

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstadt, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1769.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 89.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die gespaltenen Zeitteile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 256

1896.

Für die Monate

November
Dezember

abonniert man auf die

Thorner Zeitung

bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

1 Mk.

Frei ins Haus durch die Austräger 1,35 Mk.

Rundschau.

Der Kaiser, welcher im Laufe des Dienstags Schießversuchen in Meppen bewohnte, traf Abends in Villa Hügel bei Essen ein. Um 8 Uhr fand beim Geh. Rath Krupp Abendtisch statt, wobei die Kapelle des 7. Pionierbataillons die Musik stellte. Am Mittwoch besichtigte der Kaiser das Krupsche Werk, welches prächtig dekoriert war. Die städtischen Gebäude in Essen prangten im Flaggen schmuck, besonders das Rathaus. Auch die Bürgerschaft im Weichbilde der Stadt, deren Straßen der Kaiser auf der Fahrt zum Stahlpanzer-Walzwerk passirte, hatten durch Beflaggen der Häuser ihrer lebhaften Freude über die Anwesenheit des Monarchen Ausdruck gegeben. Der Kaiser besichtigte das Werk eingehend und wohnte der Herstellung einer Panzerplatte bei. Mittags besuchte er das Rathaus, in welchem Magistrat und Stadtverordnete eine Sitzung abhielten. Der Kaiser dankte für den Empfang, welchen z. B. die so treu gefünte Stadt Essen für ihn bereit hatte. Seine Frau habe über diesen Empfang berichtet, der sie überwältigt hat und der ihr zu Herzen gegangen ist. Der Kaiser unterzeichnete das Protokoll der Stadtverordneten sitzung und verweilte längere Zeit im Gespräch mit Stadtverordneten. Nach einem Frühstück im Beamtenfassino folgte dann die Fortsetzung der Besichtigung der Fabrik. In der Villa Hügel fand Abends ein größeres Diner statt, worauf der Kaiser die Rückreise nach Potsdam antrat.

Über die Abendtisch wird uns noch gemeldet: Der Kaiser lebte gegen 5 Uhr nach der Villa Hügel zurück. An der Abendtisch, zu welcher etwa 50 Gedekte aufgelegt waren, nahmen außer dem Kaiser, dem Prinzen Heinrich mit Gefolge und dem Geheimen Kommerzienrat Krupp und Gemahlin teil: Admiral Knorr, Staatssekretär Hollmann, der Oberpräsident Nasse, Regierungspräsident von Rheinbaben, der Kommandeur der 14. Division Generalleutnant Fchr. v. Fund, Arthur Krupp und Gemahlin, Hauptmann Freiherr von Ende und Gemahlin, ferner Oberbürgermeister Zweigert, Bürgermeister Goering, Landrat von Hoevel, Freiherr von Vietinghoff-Schell, Freiherr von Schirp, sowie 20 Direktoren und andere Beamte der Krupschen Werke. Die Tafelmusik wurde wiederum von dem Westfälischen Pionierbataillon Nr. 7 gestellt. Die Tafel trug einen herrlichen Schmuck von Orchideen.

Die Erklärung des Reichsanzeigers über die Hamburger "Enthüllungen" veröffentlichten die "Hbg. Nachrichten" an unscheinbarer Stelle und fügen nur hinzu: "Wir dürften wohl noch Gelegenheit haben, auf diese Angelegenheit zurückzukommen."

Von großem Interesse ist, was die "Köln. Blg." zu der Erklärung des Reichsanzeigers bezw. den "Enthüllungen" der "Hbg. Nachr." schreibt: Die "Köln. Blg." bedauert, daß Fürst Bismarck sein Vertrauen Leuten schenken konnte, die wahrcheinlich nicht einmal in der Lage sind, seine Ansichten und Absichten richtig zu verstehen, die aber jedenfalls ein Gewerbe daraus machen, den Namen Bismarck, der ein nationales Besitzthum idealer Art und vom höchsten erzieherischen Werthe darstellt, durch ihr gemeinschädliches Gebaren eines Theiles, und ganz gewiß nicht des schlechtesten Theiles seines Antheils zu berauben. Das Herz des deutschen Volkes krampt sich zusammen bei dem Gedanken, daß die Umgebung des Fürsten Bismarck, den wir alle nicht nur als den größten deutschen Staatsmann, sondern auch als eine volhaftige, humorvolle germanische Kraftnatur verehren, die Reichsregierung in die Notwendigkeit versetzen könnte, ihr Schweigen zu den Enthüllungen in einer Weise zu begründen, die für die verbündeten und gewissenlosen sogenannten Freunde Bismarcks mittelbar, aber unzweideutig einen moralischen Vorwurf der schwersten Art darstellt. Die "Köln. Blg." hofft, daß dieser beklagenswerthe Zwischenfall wenigstens die eine gute Folge haben wird, daß in Zukunft reichsschädliche Veröffentlichungen unterbleiben, die den besten Theil der Nation in die peinliche Lage versetzen, entweder einen schweren Vertrauensmissbrauch zu billigen oder ein offenes Wort über die Leute zu sprechen, die verhöhnlicher Zweck halber sich an einem idealen Gut, an dem guten Namen des genialsten deutschen Staatsmannes vergreifen.

Die Wiener "Neue Freie Presse" schreibt zu der Erklärung des "Reichsanzeigers": "Wenn der "Reichsanzeiger" betont, daß die Zuversicht zur Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik bei den anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch solche Enthüllungen erschüttert werden könnte, so müssen wir dieser Auffassung und Überzeugung vollkommen beipflichten. Einmühlig ist die öffentliche Meinung in

Österreich in den Neuerungen des Vertrauens und in der sicheren Annahme, daß auf eine durchaus zuverlässige und loyale Erfüllung der Vertragspflichten seitens der jetzigen deutschen Regierung unbedingt zu rechnen ist. Schon unter den ersten peinlichen Eindrücken der Enthüllungen hat sich somit die Erwartung des "Reichsanzeigers" erfüllt und die Überzeugung von der Bundesstreue der deutschen Politik in Österreich vollkommen unerschüttert erwiesen." — Der in Budapest erscheinende "Pester Lloyd" bemerkte: "Wir haben zu unserer bisherigen Stellungnahme gegenüber den neuesten Indiskretionen, welche eine so scharfe Verurtheilung in Berlin erfahren haben, gar nichts hinzuzufügen. Wenn die deutschen amtlichen Kreise keinen Anlaß zum Eingehen in eine Diskussion über die erfolgte Verlezung des Staatsgeheimnisses und die Schädigung wichtiger Staatsinteressen erblicken, haben wir nichts dagegen einzubringen. Uns genügt der bisherige Zustand und die neue Versicherung von der Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik, welche durch diese Enthüllungen nicht erschüttert werden können."

Die russische Presse beobachtet über die Enthüllungen der "Hamb. Nachr." absolutes Stillschweigen. Diese Zurückhaltung beruht auf einer Circularvorchrift der Oberpostverwaltung. Die "Hamb. Nachr." werden sonst in der russischen Presse sehr oft citirt.

Über die bevorstehende Marinevorlage sind in jüngster Zeit übertriebene Mittheilungen verbreitet worden, indem gesagt wurde, daß neben der erforderlichen Vermehrung von Schiffen besonders eine weitere Vermehrung des Schiffspersonals in Aussicht genommen sei. Dem gegenüber wird nun offiziös versichert, daß die Preismittheilungen, soweit sie sich auf die im Jahre 1892/93 eingeleitete organische Erhöhung des Personalstandes der damals schon fertigen Schiffe beziehen, unrichtig seien müssen, da diese Erhöhung in den inzwischen bewilligten Etats bereits zur Durchführung gelangt sei und schon im Etat von 1896/97 Forderungen für solche Schiffe nicht mehr enthalten waren. Selbstverständlich sei es dagegen, daß bei neuen Schiffen, die an und für sich wegen ihrer größeren Kompliziertheit einen stärkeren Mannschaftsstamm bedürfen, entsprechende Forderungen auf Personalvermehrung im Etat erscheinen würden; auch die bezüglichen Neuforderungen im nächsten Etat würden sich in diesen engen Grenzen halten.

Die im Reichsamt des Innern abgehaltene Konferenz bezüglich der Ausführung des Börsegesezes hat ihre Berathungen geschlossen. Es sind alle Frager, an denen Bundesrat und Landesregierungen mitzuwirken haben, durchgesprochen worden, wie die Bestimmungen über die Organisation des Wallerwesens, Preisfeststellung, die Beteiligung der Landwirtschaft an Börsenausschüssen etc. Die Berathungen haben in dem Ergebnis gezeigt, daß die Vorbereitungen für die Ausführung des Börsegesezes nunmehr getroffen worden sind. Die einzelnen Landesregierungen werden in den nächsten Monaten die Ausführung bewirken.

Dem geschäftsführenden Ausschuß des Landesvereins preußischer Volkschullehrer, der bezüglich des Lehrerbedarfs eine Audienz beim Kultusminister erbeten hatte, hat dieser geantwortet, daß die Verhandlungen zwischen den zuständigen Ministerien bereits abgeschlossen seien und eine Änderung des Entwurfs nicht mehr möglich sei. Der Ausschuß hat deshalb seinen Plan aufgegeben.

Die Brandenburgische Provinzialsynode hat einen Antrag betr. einer zu veranstaltende Kollekte für die notleidenden armenischen Christen angenommen. In der Begründung des Antrages heißt es, daß viele Geistliche wünschen, für dieses notgedrungene Werk der Barmherzigkeit auf geordnetem Wege bittend an ihre Gemeinden herantreten zu können, ohne fürchten zu müssen, nach irgend einer Seite einen Fehlgriff zu thun, wenn sie selbständig Sammlungen zu diesem Zweck veranstalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Oktober.

Kaiserin Friedrich hat ihre Sommerresidenz bei Kronberg verlassen und ist in Rumpenheim eingetroffen, wo ihre Tochter einem freudigen Ereignis entgegensteht.

Das Barone paar tritt am heutigen Donnerstag von Darmstadt aus die Rückreise nach Petersburg an. Kaiser Nikolaus hat zahlreiche Orden an hessische Offiziere, an Hof- und Staatsbeamte verliehen.

Dem Kultusminister Bosse ist vom Fürsten von Bulgarien das Großkreuz des Ordens für Zivilverdienste verliehen worden.

Zur Einweihung des neuen Kunstgewerbe-Museums beabsichtigen Kultusminister Bosse und Handelsminister Breitfeld am heutigen Donnerstag in Düsseldorf einzutreffen. In Würzburg ist Mittwoch das neue Universitätsgebäude eingeweiht worden.

Die Ernennung des Dr. Kays er zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht wird jetzt im "Reichsanzeiger" mitgetheilt.

An Stelle des am 1. Oktober in den Ruhestand getretenen Reichsgerichtsraths Meyers wurde der Präsident des Landgerichts zu Gleiwitz, Helf, zum Reichsgerichtsrath ernannt.

Zur Erlangung von Freizeiten hat das Reichspatentamt zu Berlin in letzter Zeit alle Bezeichnungen, welche durch Entscheidung der Anmelde- oder Beschwerdeabteilung als Freizeiten erklärt worden sind, zu einer Liste vereinigt, welche als

Anhang zu dem vom Patentamt herausgegebenen Waarenzeichenblatt erscheinen und fortwährend ergänzt werden wird.

Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht eine Allerhöchste Verordnung, der zu Folge die beiden Häuser des preußischen Landtages auf den 20. November cr. einberufen werden.

Die Luftschifferabteilung, die jetzt in Berlin auf dem Tempelhofer Felde untergebracht ist, soll nach dem Tegeteler Schießplatz verlegt werden, da sie dort ihre Übungen besser und ohne Gefahren für die dortige Umgegend ausführen kann.

Der Stolper Bernsteinprozeß vor dem Reichsgericht.

(Von unserem Reichsgerichts-Korrespondenten).

© Leipzig, Mittwoch, den 28. Oktober.

Der Stolper Bernsteinprozeß kam heute in der Revisionsinstanz vor dem 4. Strafgericht des Reichsgerichts zur Verhandlung. Der Sachverhalt dieses Prozesses, der wegen der in ihm enthaltenen Mißstände besonderes Aufsehen erregt hat, darf noch allgemein in Erinnerung sein. Der Bernsteinwaarenfabrikant Edmund Westphal in Stolp (Pomm.) ist bekanntlich am 15. Mai vom dortigen Landgerichte von der Anklage der wissenschaftlichen Anschuldigung und Verleumdung, begangen an dem Geh. Kommerzienrath Becker (in Firma Stantien u. Becker in Königsberg) und einer Anzahl von Regierungsbeamten, kostenlos freigesprochen. Die gegen Becker erhobenen Vorwürfe wurden zum großen Theil als der Wahrheit entsprechend angesehen, soweit alle sonstigen Vorwürfe in Frage kamen, wurde angenommen, daß für zwar nicht der Wahrheit entsprechen, daß aber der Angeklagte sich in gutem Glauben an die Wahrheit seiner Behauptungen befunden habe und daß er straflos bleiben müsse, weil er zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und weder aus der Form noch aus den Umständen die Absicht der Bekleidung hervorgehe. Die inkriminierten Neuherungen des Angeklagten waren enthalten in einer Denkschrift über die Bernstein-Industrie an der Ostsee, die er von September 1893 bis April 1894 an eine Reihe von Personen gesandt hat, von denen er annnehmen konnte, daß sie den von ihm empfundenen Mißständen abhelfen könnten. U. a. sandte er die Schrift an drei Minister und an mehrere Landtagsabgeordnete. — Gegen das freisprechende Urtheil hatten der Staatsanwalt und der Nebenkläger Geh. Kommerzienrath Becker Revision eingelegt. Beide erhoben zunächst eine Reihe prozeßualer Beschwerden, die jedoch zum Theil schon während der Verhandlung vom Reichsgericht als unsubstanziell zurückgewiesen wurden. Der Staatsanwalt erklärte, er habe die Revision der Staatsanwaltschaft zu vertreten und suchte die erhobenen Beschwerden im Einzelnen zu begründen. Er wies insbesondere auf die unliebsame Thatache hin, daß gegen eine Reihe von Staatsbeamten in der inkriminierten Denkschrift eine Anzahl schwerer Vorwürfe erhoben seien, die erweislich unwahr seien und daß hierfür keine Genugthuung erlangt sei. Für den Nebenkläger plaidirte Justizrat Mundel aus Berlin, der es besonders rügte, daß das Gericht festgestellt hat, der Angeklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, während es korrekt gewesen wäre zu sagen: zur Wahrnehmung. — Als Vertheidiger des Angeklagten fungierte Staatsanwalt Dr. Sello aus Berlin, welcher die Verwerfung beider Revisionen beantragte. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung sowohl der Revision des Staatsanwalts als der des Nebenklägers. In der Urtheilsbegründung wurde im wesentlichen Folgendes ausgeführt, nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden waren: Das Landgericht giebt zu, daß nach den verschiedenen Richtungen schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Beamten erhoben worden seien, die zweifellos beleidigenden Inhaltes sind, daß in allen diesen Fällen die Unbegründetheit dieser Vorwürfe theils positiv und völlig zweifelsfrei nachgewiesen, theils in einzelnen Fällen wenigstens der Beweis der Pflichtwidrigkeit nicht erbracht worden sei. Andererseits wird aber dem Angeklagten für alle Fälle ohne Ausnahme nachgegeben, daß er sich im guten Glauben an die Wahrheit der Vorwürfe befunden habe. Der Thatbestand der Bekleidung nachdem die prozeßualen Beschwerden (die ein allgemeineres Interesse nicht haben) als hinfällig bezeichnet worden

weil er auch, ohne beauftragt zu sein, die Interessen von Fachgenossen vertreten habe. Da aber festgestellt ist, daß sämtliche Vorwürfe vom Angeklagten erhoben sind zur Wahrung seiner eigenen und damit zugleich der identischen von den sehnigen un trenn baren Interessen von Fachgenossen, so kann es nicht darauf ankommen, ob es etwa rechtirrtümlich gewesen wäre, dem Angeklagten den Schutz des § 193 zuzubilligen, wenn er ohne Auftrag fremde Interessen, die mit den sehnigen nicht zusammenfallen, vertreten hätte. Es konnte nun in Frage kommen, ob dem Angeklagten der Schutz des § 193 etwa zu ver sagen sei, weil die Absicht der Bekleidung aus den Umständen oder der Form hervorgehe. Jergndwelche Umstände, welche für diese Absicht sprächen, sind nicht festgestellt. Was die Form betrifft, so hat das Landgericht festgestellt, daß, obwohl einzelne Neuflügungen an die Grenze des Erlaubten gehen, kein Ausdruck gebraucht sei, aus dem die Absicht der Bekleidung hervorgehe. Daz das Landgericht den Begriff der berechtigten Interessen verkannt hätte, kann nicht zugegeben werden. Der Senat hält daran fest, daß von den berechtigten Interessen schlechterdings ausgeschlossen sind solche Interessen, deren Verfolgung gegen die gute Sitte und das Strafgesetz verstößen, daß aber im übrigen berechtigte Interessen nur solche sind, die den wahrnimmt, individuell nahe angehen, die seine eigenen Angelegenheiten betreffen. Zum Zwecke der Wahrung solcher Interessen müssen die Neuflügungen gethan sein, denen der Schutz des § 193 zu gute kommen soll. Es muß anerkannt werden, daß in dieser Beziehung das Urtheil vollständig auf dem Boden der Rechtsprechung des Reichsgerichtes steht. Es ist eine vollständige Missdeutung und Entstellung des Urtheils, wenn von der Nebenkämpferischen Seite geltend gemacht wird, daß Landgericht habe die berechtigten Interessen beider Parteien nicht mit gleichem Maße gemessen, da der Nebenkämpfer (Becker) doch nur eine loyale Konkurrenz geübt habe. Daz diese Behauptung falsch ist, hat das Landgericht durch zahlreiche Beispiele festgestellt. Es ist erwiesen, daß die Handlungswweise des Nebenkämpfers, durch welche er die Konkurrenz tötzumachen suchte, eine vollständig illoyale war, und nur zur Abwendung dieser nicht zu rechtfestigenen Konkurrenz hat der Angeklagte seine Vorwürfe erhoben, um sich in seiner Erisenz zu schützen. Ein Theil der gegen den Nebenkämpfer erhobenen Vorwürfe hat sich zwar als unwahr erwiesen, aber dem Angeklagten ist auch infowelt der Schutz des § 193 ohne Rechtsirrtum zugebilligt worden. Ein weiterer, großer Theil der Vorwürfe hat sich aber als wahr erwiesen. Damit ist an sich der Thatbestand des § 186 ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß nicht aus Form oder Umständen die Absicht der Bekleidung hervorgeht. Dies letztere ist aber einwandfrei verneint worden. Die Revision des Nebenkämpfers macht nur geltend, daß Landgericht habe rechtirrtümlich verneint, daß aus den Umständen die Bekleidungsbasis hervorgehe. Diese soll daraus sich ergeben, daß der Angeklagte die Denkschrift nur an einzelne Abgeordnete statt an das Abgeordnetenhaus gesichtet hat. Auch dieser Einwand ist verschafft. Entscheidend ist allein, daß der Angeklagte geglaubt hat, durch die Versendung an einzelne Abgeordnete seinen Zwecken zu dienen, und das ist festgestellt. Aus allen diesen Gründen war sowohl die Revision des Staatsanwalts, als auch diejenige des Nebenkämpfers zu verwerten.

Provinzial-Märkte.

Gollub, 28. Oktober. Im Sommer d. J. ging ein siebenjähriges Mädchen aus Kronzno zum Besuch ihrer Verwandten nach Lipniak. Auf dem Wege dorthin beging der Arbeiter Joseph Ridzynski an dem Kind ein Sittlichkeitsverbrechen. Hierfür wurde er von der Strafkammer zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Briesen, 28. Oktober. Der Landwirtschaftliche Kreisverein hat beschlossen, sich einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition der Handelskammer zu Thorn um Wiedereinführung der Staffelförderung für Getreide und Mühlensubfizie im Wesentlichen anzuschließen, ferner Schritte zu thun, daß die hinter den thatfächlichen Marktpreisen zurückbleibenden Getreide-Preise nicht in den Handelskammer zu Thorn, an welche das Provinzialamt daselbst bei Getreideanträgen gebunden ist, in Einklang mit den wirklichen Marktpreisen gebracht werden. Die Frage, ob sich für Westpreußen die Anlegung von Kornhäusern empfiehlt, wurde verneint. Endlich sprach sich der Verein im veterinarpolizeilichen und landwirtschaftlichen Interesse für das Verbot der Gänsefuhr aus Stuhland aus.

Pelpin, 27. Oktober. Bischof Dr. Redner begab sich gestern zum Besuch des Kardinal-Öffizialbischöflichen Dr. Kopf nach Breslau. Bischof Dr. Thiel aus Frauenburg hat sich dorthin begeben.

Stuhm, 28. Oktober. Der praktische Arzt und Stabsarzt d. L. Dr. Hermann Schimanski von hier hatte sich wegen Beamtenebeleidigung vor der Strafkammer in Rosenberg zu verantworten. Dr. Schimanski war vor einiger Zeit wegen Jagdpolizeivergehens mit einer Geldstrafe belegt worden. Er führte hierauf über drei Beamte aus Stuhm, welche theils mittels, theils unmittelbar an der betreffenden Strafsache in der ersten Instanz mitgewirkt hatten, nämlich den Amtsadvokat Bürgermeister Hagen, den Amtsrichter Dünkelberg und den Gerichtsschreiber Sekretär John, in einer Eingabe an den Herrn Landgerichts-Präsidenten in Elbing Beschwerde, in welcher er den Genannten Parteilichkeit bei der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse zum Vorwurf mache. Der Herr Landgerichts-Präsident wies die Beschwerde nach erfolgter Prüfung als unbegründet zurück, gab indessen der Staatsanwaltschaft zwecks Erhebung der Anklage gegen den Dr. Schimanski wegen der betr. Bekleidungen von dem Inhalte des Schreibens Kenntnis. Die Staatsanwaltschaft erhob die Anklage und die Strafkammer in Rosenberg verurtheilte Dr. Schimanski zu 350 Mk. Geldstrafe oder 35 Tagen Gefängnis, sowie zur Tragung sämtlicher Kosten.

Tempelburg, 26. Oktober. Gegen den Büdner Mittelstädt, der in der Nähe des Dolgenrees auf dem Tempelburg-Urbau wohnt, wurde am gestrigen Abend ein Mordanschlag verübt. B. begab sich, durch das Geblieb seines Hundes aufmerksam gemacht, auf seinen Hof, als ein Schuß fiel, der ihn auf der rechten Körperseite verwundete; der größte Theil der Schrotladung drang durch das Fenster in die Wohnstube, in welcher sich der Schwiegervater des Mittelstädt, Dittbner, befand. Letzterer wurde nicht getroffen. Dittbner eilte nun sogleich ins Freie, wo er sowie sein Schwiegerohn hinter einem Laternenzaune einen genossen Oldenburg, den Sohn eines früheren hiesigen Ackerbürgers, erkannten. Oldenburg lebt mit aller Welt in Feindschaft, hat im vorigen Jahre dem Mittelstädt eine Anzahl Bäume abgeschnitten und hatte noch vor kurzem Streitigkeiten mit ihm über Borsiusverhältnisse. Die Polizei verhaftete den Oldenburg später in seiner Wohnung. Das Gewehr wurde in einer Kammer gefunden; es wurde festgestellt, daß aus dem einen Lauf vor kurzem geschossen sein mußte. Im Röcke des Oldenburg steckte ein sechsläufiger Revolver, von dem noch fünf Läufe geladen waren. Bei der Verhaftung hat O. nichts gestanden.

Königsberg, 28. Oktober. Einen ganz besonderen "Tric" ließ man, wie die "Lg. Allg. Ztg." erzählt, am Sonnabend im Passage-Theater vom Stapel, und zwar nicht auf der Bühne, sondern vom hohen Balkon herab. Verrückt jemand — natürlich wollte es wieder keiner gewesen sein — streute dort nämlich während der Aktion ein weißes Wölchen Schneebeger Niespulver herab, so daß sich alsbald ein allgemeines Niesen im Auditorium erhob und der seine Staub selbst die gerade "arbeitenden" Knoblauchs belästigte. Nachdem sich die Betheiligten über die fiktive Sache ausgetauscht, ausgetoldet und ausge — niest hatten, wurde sie schließlich von den humoristischen Seite aufgenommen und von einem Prozess gegen Unbekannt abstand genommen.

Argenan, 27. Oktober. Als mutmaßlicher Mörder der Alsfisherin Biemkiewicz in Wygoda ist nicht, wie irrtümlich berichtet wurde, ein gewisser Burekzi oder Burekzi, sondern der Büdner Belinski aus Wygoda in Haft genommen. — Das bei dem Brande in Wygoda schwer verletzte Kind ist auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Verlegerungen erlegen. — Der hiesige Sterbeka seines statutenmäßige Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde dem

Rendanten Decharge ertheilt. Zum Vorsitzenden wurde Zimmermeister Fischer, zum Stellvertreter Gutsherr Schepowitschi, zum Schriftführer und Rendanten Chausseeaufseher Lehnberg, zum Beisitzer Zimmermeister Kausch gewählt. Außerdem wurden noch 6 Herren aus der Versammlung zu Rechnungsvisoren ernannt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Antrag gestellt und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Ausschüsse für die angewandten Methoden angenommen: "Der Vorstand wird ermächtigt, in Fällen dringender Noth auch schon während der Kronzeit eines Mitgliedes einen Beitrag bis zu einem Drittel des Siebegeldes als Darlehen zu gewähren." Die Mitgliederzahl ist auf 397 gestiegen und auch das Vereinevermögen beträchtlich angewachsen. — Heute früh wurde der Arbeiter Galant in dem Hause für einen hiesigen Lokals, wo er anscheinend gesündigt hatte, tot aufgefunden.

Meseritz, 28. Oktober. Unter großem Andrang des Publikums begann heute Vormittag vor dem Schwurgericht die Verhandlung des bekannten Opalenka-Krawalls. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Gliemann; die Vertheidigung führen Rechtsanwalt Wolinski-Posen, Dr. Pöppel-Driesen, Elfus und Urbach-Meseritz. Im Auftrage des Regierungspräsidenten wohnt der Regierungs-Ältester Machatsch I. - Posen der Verhandlung bei; ferner sind der Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Grojewski und Oberstaatsanwalt Müller-Posen, sowie der Landtagsabgeordnete Graf Boltowski anwesend. Bei Beginn der Verhandlung ersucht der Vorsitzende sämtliche Beteiligten, sich möglichster Ruhe und Objektivität zu befreien und politische Gravierungen zu unterlassen; im Interesse der Angeklagten sage er, daß die Verhandlung mit voller Unparteilichkeit und strenger Leidenschaftslosigkeit geführt werden würde. Hierzu wurden die Angeklagten verpflichtet, den Distrikts-Commissarius geschlagen zu haben. Die Angeklagten Klaczynski und Urbanski geben an, gesehen zu haben, wie auf den Kommissar geschlagen wurde; wer aber geschlagen, wußten sie nicht. Auf Antrag der Vertheidiger werden noch mehr Zeugen telegraphisch geladen. Der erste Zeuge, Bahnhofsvorsteher Müller aus Opalenka, hat vom Vorfall selbst nichts gesehen; nach ihm habe Herr von Carnap ohne Hut und mit dem Degen in der Hand den Erzbischof sprechen wollen; er habe ihm aber verboten, in diesem Zustande auf den Perron zu gehen; der Fabrikleiter Werner befand, von Carnap sei er schnell, dann aber sehr langsam gefahren, als er umwenden wollte, sei der Wagen umringt worden und viele Leute hätten mit Fäusten auf von Carnap eingeschlagen. Der Nachschrift-Ast hat gesehen, daß die Angeklagten Warmer, Schmierzhalsti und Roj den Kommissarius gestoßen, und daß der Angeklagte Klaczynski ihn mit einem Lampion geschlagen habe. (Ausführlicher Bericht folgt morgen.)

Vierte westpreußische Provinzialsynode.

Am gestrigen (4.) Sitzungstage wurde zunächst über die Bildung eines besonderen Parochial-Verbands aus den in Thorn bestehenden Kirchengemeinden berathen. Das Consistorium der Provinz Westpreußen hat den Antrag an die Synode gerichtet, aus der altsächsischen und neufränkischen Kirchengemeinde und der St. Georgen-Gemeinde einen besonderen Parochial-Verband zu gründen, weil die Entwicklung der Stadt Thorn eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse dringend nothwendig mache. In Folge des Wachstums der Vorstadt hat insbesondere die Georgen-Gemeinde in räumlicher Beziehung wie an Seelenzahl eine Ausdehnung erhalten, welche eine zweimäßige Paroikirierung unmöglich mache, andererseits bietet der Umsang der Altsächsischen Gemeinde nach Abzweigung der ländlichen Gemeindeteile kein ausreichendes Arbeitsfeld für die beiden in ihr angestellten Geistlichen. Alle bisherigen Versuche, die vorhandenen Parochien in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise abzugrenzen, sind daran gescheitert, daß die Bevölkerungszentren, an welche sich eine zweimäßige parochiale Gliederung anzuschließen hätte, zu verschiedne Leistungsfähigkeit aufzuweisen. Die Altsächsische Gemeinde erhebt 3870 Mark = 12,4 Prozent der Einkommensteuer; die Neufränkische 1920 Mark = 10 Prozent und die Georgengemeinde 3131 Mark = 12,79 Prozent als Kirchensteuer; das Einkommensteuer-Soll der Gemeinden beträgt 77600 Mark. Durch eine Neuregelung werden die kirchlichen Bedürfnisse nicht allein von der Gemeinde, in der das Bedürfnis hervortritt, sondern von der Gesamtheit der Evangelischen befriedigt werden. Da die Mehraufwendungen vornehmlich durch das Wachsthum der allein zur Georgen-Gemeinde gehörigen Moders-Vorstadt bedingt sind, so haben die beiden anderen städtischen Gemeinden mit 3900 bzw. 4500 Seelen sich dem Plane der Bildung eines Parochial-Verbandes gegenüber ablehnend verhalten. Dagegen hat die Georgen-Gemeinde, welche mit 9200 Seelen allein mehr als die Hälfte der Gesamtseelenzahl des zu bildenden Verbannes enthält, dem Plane zugestimmt. Es ist auch bereits das Regulat der Verbannes entworfen worden. Die Verfassungsgesellschaft hat sich mit dem Antrag beschäftigt und nach längerer Berathung mit 7 gegen 2 Stimmen die Bildung des Verbandes beschlossen. — Der Referent, Herr Pfarrer Stachowitz-Thorn erklärte, er habe in der Commission zur Minorität gehört. Trotzdem sei er zum Berichterstatter gewählt worden. Der Referent schilderte eingehend die Verhältnisse in Thorn, die derartig sind, daß eine Abänderung dringend nothwendig ist. Bedenken würden wir erheben in Bezug auf die finanzielle Sicherstellung der in Aussicht genommenen neuen Gemeinden. Die Bildung eines Parochial-Verbandes würde in ein so kleinen Verbande nicht günstig wirken, da die Selbstständigkeit der Gemeinden darunter leiden würde. Eine Rivalität zwischen den einzelnen Gemeinden, die nicht zu vermeiden wäre, würde gerade in Thorn, das immer eine Ausnahmetellung eingenommen habe, sehr ungünstig wirken und es würde das kirchliche Leben, welches die Vorlage fördern wolle, geschwächt werden. — Der Antrag der Commission wurde überwiegend angenommen und damit die Bildung eines Parochialverbandes aus den Thorner Kirchengemeinden beschlossen.

Die Finanz-Commission hat einstimmig die Decharge für die Rechnungen der Synodalalasse pro 1893 bis 1896 beantragt und ferner beschlossen, die Decharge der Rechnungen für die von 1891 bis 1893 zur Disposition der Provinzial-Synode eingegangenen Kirchen- und Hauskollektiven zu empfehlen. Der Antrag der Commission wurde ohne Debatte angenommen. — Die Kreishypothek von Westpreußen und die Prediger-Witwen- und Waisen-Kassen haben ihre Berichte eingereicht. Von dem lgl. Consistorium werden noch besondere Fonds verwaltet. Die Finanzcommission hat von den Berichten mit Befriedigung Kenntnis genommen. — Im Vorjahr haben die zur Verfügung der Provinzial-Synode eingesammelten Colletten 14947 Mark ergeben, so daß der Synode mit Berechnung der Zinsen etwa 15230 Mark zur Vertheilung an bedürftige Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Finanzcommission hat sich bereits mit der Vertheilung beschäftigt und an 42 bedürftige Gemeinden in Westpreußen 15380 Mark vertheilt. Nach dem Bericht sind in Westpreußen 17 Kirchenbauten unterstellt worden. Außerdem beantragt die Commission, von dem Jahre 1897 eingehenden Kollektens-Geldern einen Theilbetrag bis 5000 Mark für unauffindbare Bedürfnisse dem Synodal-Vorstande in Einklang mit dem Consistorium zur Verfügung zu stellen. — Die von der Finanzcommission vorgeschlagene Vertheilung wurde nach kurzer Debatte genehmigt. — Die Kreishypothek in Marienwerder hat den Antrag gestellt, die Zahl der Kolletten möglichst zu beschränken, sie nur in bestimmten Zwischenräumen einzusammeln und die Geistlichen nicht mehr mit der Einfassung solcher Hauskollektiven, die den Interessen der Provinz fremd sind, zu beauftragen. Schwoz hat bestimme Vorschläge bezüglich der Zahl der Kollekteten gemacht, ebenso Marienburg. Die Kollektens-Commission hat diese Vorschläge wie folgt zusammengefaßt und dem Plenum unterbreitet: die Anzahl der Hauskollekteten müsse beschränkt werden; es dürfen nicht gleichzeitig mehrere Hauskollekteten in derselben Diözese abgehalten werden; das legte Vierjetz Jahr sei für die Hauskollekteten zur Befestigung der kirchlichen Nothstände in der Landeskirche bzw. der Provinzialkirche frei zu halten; die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe dürfen nicht in Anspruch genommen werden, durch ihre Organe andere Kollekteten als die sogenannten Nothstands-Collekteten und die Hauskollekteten für die Zwecke des Provinzial-Vereines für innere Mission einzusammeln. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag der Commission angenommen. — Ein Antrag geht dahin, die Provinzial-Synode zu ersuchen, geeignete Orte dafür vorstellig zu werben, daß der Ausschank geistiger Getränke an den Sonn- und Festtagen gänzlich verboten wird. Die Petitionscommission hat einstimmig beschlossen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Gymnasialdirektor Dr. Schäle-Danzig führte in seinem Referat aus, daß zwar auf dem Lande mancherlei Nebststände vorhanden seien, daß aber für die städtische Bevölkerung ein Bedürfnis vorliege, daß am Sonntage ein Glas Bier verschrankt werde. Dazu kämen Hotels, Bahnhofsrestauraten, Restaurants in Badeorten, die doch nicht geschlossen werden könnten. Auch auf dem Lande würde sich ein Verbot des Ausschanks geistiger Getränke nicht durchführen lassen. Pfarrer Ebel-Graudenz weist darauf hin, daß man umfangreichen Verlust verhindern müsse. Aber etwas müsse gegen den Nothstand gethan werden. In Folge der Sonntagsruhe seien alle Läden geschlossen, doch alle Bänke in Eisenbahnen offen. Es werde möglich sein, den kleinen Mannen den Genuss eines Glases Bier zu gestatten und doch die Schnapsbuden zu schließen. Landrat Gerlich-Schwoz meint, die Sonntagsruhe werde geradezu das "Sonntags-Sausgesetz" genannt. Das Gesetz habe ja das Beste gewollt, habe aber traurige Folgen gehabt. Vielleicht könnte man so vorgehen, daß Schnäpse, die unschädliche Getränke ausschänken, für die Sonntags Concession belassen.

Leute, die zur Kirche wollten, könnten sich auch durch Kasse erfrischen. Eine Trennung zwischen Stadt und Land und eine Ausnahme der Badeorte lasse sich nicht durchführen. — Es gelangte schließlich ein Antrag des Pfarrers Ebel-Graudenz zur Annahme, welcher verlangt, daß während des Hauptgottesdienstes die Schnapsbuden für Ortsangehörige geschlossen werden sollen und daß thunlichst auf die Beschränkung der Schnapsbuden an den Sonn- und Festtagen hingewirkt werde. — Im weiteren Verlauf der Sitzung kam dann noch der bereits mitgebrachte Antrag gegen Dulell zur Verhandlung. Nach sehr eingehender Debatte, auf die wir (wegen Raumangst in der vorliegenden Nummer) morgen zurückkommen, wurde die Abstimmung über den Antrag vertragt. — Eingebracht ist neuerdings noch folgender, von 26 Mitgliedern der Rechten der Provinzial-Synode unterzeichnete Antrag: "Die Provinzial-Synode spricht die Erwartung aus, daß das Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Ansprüchen der Kirche auf Berufung solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, die in dem Bekennnis der Kirche stehen (!), zur Geltung bringen werde. Sie richtet demnach an den Evangelischen Ober-Kirchenrat die herzliche Bitte, seinen ganzen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen."

Votales.

Thorn, 29. Oktober 1896.

+ [Personalien.] Der Oberlandesgerichtsrath Rauer in Marienwerder ist als Kammergerichtsrath an das Kammergericht in Berlin versetzt worden.

V [Schützenhaus-Theater.] Wildenbruch's "König Heinrich", deren erste Aufführung an unserer Schützenhausbühne wir gestern erlebten, behandelte den Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Papst Gregor VII. Der historische Vorgang ist genug bekannt. Wildenbruch hat den Stoff mit der Rühmheit und Freiheit eines echten Dramatikers behandelt; es ist nichts darin von dem peinlichen Feiern an der Geschichte; außer im dritten Akt, der in Canossa spielt, hat Wildenbruch überall frei gestaltet, wie sein dramatisches Blut ihm den Weg wies, und daß dieser Weg der rechte war, bewies der Erfolg, den das Werk überall unbestritten davongetragen hat. — Das Stück zeigt uns im Vorspiel den König als Knaben, wir lernen in dem kleinen Königssohn einen trocken Burschen kennen, der als junger Stürmer schon seinen Willen durchsetzen will, seiner Mutter trotzt und den finstern Mann, der den Greifen die Augen aussticht, mit seinem Schwert durchbohren will. Der Vater stirbt während des Vorspiels, man will aus dem jungen König einen christlichen Herrscher machen und trotz seines Sträubens bringt man ihn nach Köln. Rührend ist der Schluß des Vorspiels, wie der Knabe, den selbst sein guter Odm Otto verläßt, ohnmächtig zusammenbricht mit den Worten "Odm Otto, Du? Odm Otto!" als hätte er seinen Glauben an die Menschheit verloren. — Zwischen dem Vorspiel und dem ersten Akt des eigentlichen Dramas liegt ein längerer Zeitraum. Wir haben nun den König vor uns, den strengen und gerechten König, von den Bürgern und Bauern geliebt und vom Adel gehaßt. Wir sehen ihn, wie er in Worms einzelt und festlich empfangen wird, nachdem er gerade die sächsischen Rebellen geschlagen hat. Er ist ganz Jugendlust und Siegerfreude. Da kommt seine Mutter, die in Rom gewesen zur Vermittlung zwischen ihm und dem Papst. Sie bringt ihm Antwort durch seinen Boten, daß Papst Gregor sich weigere, ihn zum Kaiser zu krönen. Da bricht der Zorn in Heinrich durch, er läßt Jan den Papst einen anklagenden Brief schreiben und nennt ihn einen Simoniten, einen falschen Mönch. So schließt der erste Akt mit der Feindschaft zwischen den beiden Mächten. — Der zweite Akt zerfällt in zwei Theile: Im ersten sehen wir Gregor, in all seiner Herrlichkeit und Unnahbarkeit. Wir sehen ihn Gericht halten, stets barmherzig gegen alle, die nur gegen die Weltlichkeit sich vergangen haben. Heinrichs Verteidigung bringt dem Papst nun den Absagebrief und die sächsischen Grafen dringen in ihn, Heinrich abzusezzen. Der Papst spricht den Bann über Heinrich aus. Der zweite Theil spielt zu Weihnachten in Worms. In trauriger Verlassenheit sitzt König Heinrich, der Verbannte, von Allen gemieden. Nur seine von ihm verstoßene Gattin und sein kleiner Sohn harren bei ihm aus. In die Einsamkeit nahmen Kinder aus Worms, den Königssohn zu beschaffen, weil das Königtum auch ein Weihnachten haben soll. Die Liebe seines Weibes und die Anhänglichkeit der Bürger von Worms rühren des Königs hartes Herz. Er beschließt Buße zu thun, nach Rom zu pilgern und Losprechung von seinem Bann zu ersuchen. — Der dritte Akt schildert die Vorgänge zu Canossa. Während der Papst mit den deutschen Fürsten über die Abreise Heinrichs verhandelt, wird ihm die Ankunft des Königs gemeldet. Nur schwer läßt der Papst sich bewegen, ihn aufzunehmen. Die Begegnung der beiden ist erschütternd. Wir sehen den stolzen König bußfertig vor dem Papst knien, wie er mit erschrockener Stimme Vergebung erbittet; der Papst spricht ihn los von seinem Bann, um ihn bei erneuter Empörung wieder zu verfluchen. — Im vierten Akt hat König Heinrich siegreich die Mauern Roms überstiegen. Noch ein letztes Gespräch findet zwischen ihm und Papst Gregor statt. Sich gegenseitig verfluchend gehen sie auseinander. Erschütternd ist der Ausgang des Stücks. Wir sehen den Papst, von allen verlassen, in seiner letzten Stunde. Nur ein junger Priester ist bei ihm geblieben. "Vater und Mutter, Schwester und Bruder," ruft er dem Sterbenden zu, "gab ich für Dich." Von draußen dringt das Geschrei der Menge "Heinrich Kaiser und Wibert Papst" unaufhörlich zu dem sterbenden Papst. Der richtet sich noch einmal empor. "Und die Zukunft gehört mir doch," meint er mit letzter Siegeszuversicht, dann sinkt er tot in seinem Sterbestuhl. — Das ist in knappen Umrissen der Inhalt des Stücks. Die Gesamtleistung der Mitglieder unserer Bühne war eine befriedigende. Volles Lob gebührt in erster Reihe dem König Heinrich des Herrn Waldemar, an ihm war alles Drang, Machtbewußtsein und Willenssturm, wie der Dichter sich ihn gedacht hat. Auch der Papst des Herrn Schäle war recht am Platze, an ihm wieder war alles priesterliche Klugheit, Erhabenheit des Heiligen, die Herr Schäle würdig zum Ausdrucke brachte. Erwähnt sei ferner noch die von Fr. Ohlens recht brav gespielte Scene der Gattin Heinrichs im zweiten Akt in der Verbannung zu Worms. Die auch von Hrn. Waldemar vorzüglich gespielte Scene wirkte erschütternd. Lob gebührt auch noch dem jugendlichen König des Vorspiels, von Fr. Baur gespielt, und der Prozedere des Fr. Pauli, die mit ihren süßen Schmeichelworten vom König die Gefangen freib

Ein Mann gegeben, eines der besten Werke Suppés, das gewiß auch hier in Thorn, wie überall einen reichen Erfolg erzielen wird. Als zweite Operette ist die hier auch noch nicht aufgeführte Offenbach'sche Operette "Fortunio's Lieb" angezeigt. Auf diese Vorstellung sei deshalb besonders aufmerksam gemacht.

X [Kirchliche.] Die Bildung eines Parochialverbandes aus den evangelischen Kirchengemeinden Thorns ist von der Provinzialsynode gestern beschlossen worden. (Vergl. den besonderen ausführlichen Bericht.)

* [Zum Jahrmarktverkehr.] Unter Hinweis darauf, daß die hiesigen Jahrmärkte nicht mehr zeitgemäß sind und durch die achtjährige Dauer derselben die Interessen der hiesigen Gewerbetreibenden in hohem Maße geschädigt werden, wird eine Petition an die Handelskammer vorbereitet, dieselbe möge dahin geeignete Schritte thun, daß die hiesigen Jahrmärkte ganz aufgehoben oder ihre jedesmalige Dauer auf einen Tag beschränkt werde.

* [Postalisches.] Von jetzt ab können Postpäckete ohne Verhangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach Guatemala verfandt werden, zunächst jedoch nur nach dem Hafenort San José de Guatemala. Die Beförderung erfolgt über Hamburg, Colon und Panama. Die Postpäckete müssen frankirt werden; die Toxe beträgt 3 Mark 40 Pfennig für jedes Paket. Außerdem werden für die Beförderung auf der Eisenbahn Colon-Panama 40 Pf. für je 500 Gramm oder einen Bruchtheil von 500 Gramm, mindestens jedoch 1 Mark für das Paket, vom Empfänger in Guatemala erhoben. Über die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

* [Fischerei-Verein.] Wie bereits mitgetheilt, findet die nächste Vorstandssitzung des Westpreußischen Fischerei-Vereins am Mittwoch den 11. November in Danzig statt. Außer geschäftlichen Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden und des Geschäftsführers sollen die Aenderungen der Anstellungsbedingungen des Geschäftsführers berathen werden. Über die Fischbrutanstalt Grotzjno sowie über die Einrichtung der Fischbrutanstalt im Kreise Carthaus wird ferner Herr Dr. Selig, über Berufsfischervereinigungen Herr Pfarrer Radke, über die Fischereiausstellung in Berlin, sowie über das Lachschonrevier in der Weichselmündung Herr Hafenbaupraktor Wilhelms berichten.

[Zum einjährig freiwilligen Militärdienst der Fahrer] schreibt der Reichsanzeiger: Solche Lehramtsbewerber, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst zu erlangen wünschen, aber nicht in der Lage sind, die Entlassungsprüfung bis zum 1. April ihres ersten Militärsjahres — d. i. des Kalenderjahres, innerhalb dessen sie ihr 20. Lebensjahr vollenden, abzulegen, haben beim Eintritt in dieses Alter ihre Zurückstellung in Gemäßheit des § 322 f der Wehrordnung unter Beifügung einer Bescheinigung des Seminardirektors bei der Erziehungskommission zu beantragen. Die Zurückstellung kann von der Kommission bis zum fünften Militärsjahr genehmigt und gegebenenfalls in der Ministerialinstanz noch verlängert werden. Haben die zurückgestellten Seminaristen die Abgangsprüfung bestanden und das Zeugnis über die wissenschaftliche Fähigkeit zum einjährig freiwilligen Dienst erhalten, so müssen sie sich beabsichtigt Erlangung der Berechtigung hierzu nach § 89, 7 der Wehrordnung unter Beifügung der übrigen in § 89, 4 der selben vorgeschriebenen Papiere sofort außerterminlich mit schriftlichem Gesuch an die Erziehungskommission wenden.

[Eine Radfahrerunfälle], die nicht nur einen durchaus unschönen Eindruck macht, sondern auf die Dauer auch zweifellos gesundheitliche Nachtheile bringt, kann nicht genug gezeigt werden: die ständig nach vorne gekrümmte Haltung des Fahrers. In der Sportsfachpresse wird fortgesetzt diese Unfälle getadelt, und doch sieht man auch an unserem Orte eine große Anzahl von Fahrrern in jener abschrecklichen Körperstellung die Strafen passiren. Zum Theil liegt der Grund dieser Unfälle an dem Rade selbst, indem der Sattel zu weit von der Lenkstange abstießt und diese nicht hoch genug gestellt werden kann, um eine gerade Körperstellung des Fahrers zu ermöglichen. Zum größten Theile trägt aber der Fahrer die Schuld, da er Lenkstange und Sattel nicht gehörig seinem Körpermaße entsprechend einstellt. Bei richtiger, einer Schädigung der Gesundheit ausschließender Einstellung soll der Sattel ziemlich senkrecht — oder nur wenig nach hinten — über der Pedalachse stehen, und die Lenkstange soll so hoch gestellt werden, daß der Fahrer bei gerader Körperhaltung sich mit gestreckten Armen auf die Griffe der Lenkstange stützen kann. Selbstverständlich wird Niemand etwas dagegen haben, wenn zum Zwecke besserer Überwindung einer Bergsteigerung oder starken Gegenwindes der Oberkörper vorübergehend nach vorne gebeugt wird.

[Die Verzögerung von Passagierbagage an der russischen Grenze.] Zur Bequemlichkeit des die russische Grenze passirenden Publikums, welches sein Reisegepäck des billigeren Transports halb als Fracht- oder Güter befördert wird, wie die "Breslauer Btg." meldet, russische Seite projektiert, die schriftliche Angabe zwecks Besichtigung des Gepäcks abzufassen, falls der Eigentümer der Passagierbagage persönlich zugegen ist oder aber der bevollmächtigte Spediteur den Paß des betreffenden Reisenden für die Dauer der Besichtigung des Gepäcks dem Zollbüro überläßt.

[Gegen den Magistrat von Dt. Chylau] ist dieser Tage eine weite kreis interessante Entschädigungslage eingereicht worden. Es wurde ein städtischer Bau ausgeführt und vor diesem hatte ein Zimmergeselle verschiedene Bretter, die später verarbeitet werden sollten, auf die Straße gelegt. Die Bretter benutzten nur mehrere Schulkinder, darunter auch die Tochter eines der besten Kreisen angehörigen Bürgers zu Turn- und Schauübungen, wobei das Mädchen stirzte und sich so schwere Verlebungen zuzog, daß es voraussichtlich dauernd verkrüppelt bleiben wird. Der Vater macht nun den Magistrat verantwortlich und verlangt von der Stadt eine Entschädigung von 13000 Mark. — Die Angelegenheit beschäftigt bereits die Gerichte, und man wird auf die Entscheidung gespannt sein dürfen.

[Gewichtige Persönlichkeiten] beherbergte diese Nacht das hiesige "Central-Hotel." Dem 10 Uhr-Abendzuge von Alexandrowo entstiegen, um hier in Thorn zu übernachten, Mr. und Mrs. Morlan, von einer "Show" kommend, welche dieses jugendliche aber "schwere" Ehepaar in diesem Sommer durch Russland unternommen hatte und auf der es die Moskowiter auf der Ausstellung in Rischni-Nowgorod und in anderen Städten, wie zuletzt in Moskau, durch den Anblick ihrer "Gewichtigkeit" erfreut hatte. Nachdem die üblichen Formalitäten, Bahrevision usw. erledigt waren, begehrte Mr. Morlan einen Dröckte, doch wie er gern sah, die Rossfelder angesichts des körperlichen Umfangs der Fahrgäste, ihr Wagen und Rosslein zur Verfügung zu stellen. Mit einigen Schwierigkeiten gelang es dann dem Mr. Morlan, sich in den Hotelwagen des Centralhotels hineinzuzwängen, was seiner etwas größerem und schlankeren Gattin leichter gelang. Schweiziereisch brachte das Rosslein die Gäste vor das Hotel, und während diese den Abendmahl zu sich nahmen, wurden die Bettgestelle auf ihre "Tragfähigkeit" hin genannt. Wirth und seinen Leuten untersucht. Kein Spaß, denn nach Angabe der gewichtigen Gäste sollten die Bettgestelle weniger als Schlummer in der Person des Mr. Morlan nicht zum sanften als 61 und in derjenigen des Mrs. Morlan das etwas geringere Gewicht von 40 amerikanischen Pfunden (10 Pfund amerikanisch = 9 Pfund deutsch Gewicht) aufnehmen. Nun, zur Zufriedenheit und ohne Unfall, etwa durch Bruch der Bettgestelle oder Senfung der Decke, ist die Nacht zum Glück für Gäste und Wirth verlaufen, denn beim Frühstück konnten wir uns einige Daten über das Vorleben dieses Ehepaars einholen. Mr. Morlan ist in Indianapolis (Indiana N. Amer.) geboren und zählt heute erst 24 Jahre, seine Mutter, so erzählt er, ist eine normal-

gebäute Frau, sein Vater dagegen ein "big man" (schwerer Mann) von 430 Pfund. Seine Gattin, eine hübsche, große, recht volle Dame, zählt 21 Jahre und ist in Columbus (Ohio N.-A.) geboren. Seit circa 4 Jahren bereist das Ehepaar den Kontinent, war im vorigen Jahre längere Zeit in Castians Panopticum in Berlin und ist jetzt nach Bromberg in das Gesellschaftshaus engagiert. Die Lebensweise der Cheleute ist eine sehr einfache, die selben essen durchaus nicht übermäßig mehr, wie eine andere Person. — Ein im Lokal anwesender sehr starker Herr, der in seiner Blüthezeit das respetable Gewicht von 282 Pfund (deutsch Gewicht) mit sich herumgetragen, hörte der in englischer Sprache geführten und den am Tisch Anwesenden ins Deutsche verdommischen Unterhaltung zu und behauptete, daß die Gewichtsangabe, nach deutlichen Pfunden umgerechnet, zu starke Angaben wäre. Der Herr mag Recht haben, ein beglaublicher Gewichtschein wurde uns nicht vorgelegt. Immerhin war es interessant, ein Stündchen mit so "gewichtigen Persönlichkeiten" verplaudern zu dürfen.

+ [Strakamericana.] Wegen wiederholten Diebstahls wurde das Dienstmädchen Marie Blodariski aus Modr, welches während ihrer Dienstzeit den Restaurateur Laegtmeyer im Ziegelse-Etablissement bestohlen hatte, zu drei Monat Gefängnis, deren Mutter, die Witwe Michalina und Schwester Antonie Blodariski aus Modr, welche sich der Hehlerei schuldig gemacht hatten, zu drei resp. ein Monat Gefängnis verurtheilt. — Geständnis, einen Bienviessko gestohlen zu haben, war der Arbeiter Stanislaus Janowski und die unverheirathete Marianna Wysocki aus Schöne. Janowski wurde mit 6 Monat Gefängnis, die Wysocki mit einem Jahre Zuchthaus, zwei Jahren Chorverlust und Polizeiaufschluß bestraft. — Ferner wurde gegen den Arbeiter Anton Trawinski aus Katharinensuir wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung auf eine einmonatliche und gegen den Arbeiter Saitonski aus Katharinensuir wegen gefährlicher Körperverletzung auf einjährige Gefängnisstrafe erkannt. — Zwei Sachen wurden vertragt.

[Einstellung der Damperfahrten.] Die russisch-polnischen Personendampfer, welche zwischen Thorn und Breslau während des Sommers die Weichselverkehr auf der Weichsel vermittelten, stellen ihre Fahrten mit dem 1. November für dieses Jahr ein.

+ [Die 2 Prähme.] welche Herr Schiffsbauer Ganot für die hiesige Wasserbau-Inspektion zu liefern übernommen hat, sind soweit fertiggestellt, daß sie in den nächsten Tagen werden abgeliefert werden können. Sowohl die Holz- wie die Eisenheile sind in der Werkstatt des Herrn G. angefertigt.

[Von der Weichsel.] Wasserstand heute 0,17 Meter über Null, das Wasser fällt noch immer. Nach Nachrichten aus dem oberen Stromlauf ist auch kein steigend Wasser zu erwarten. Die Kähne können auf unserer Weichsel mit mittlerer Ladung noch immer mit einem Tiefgang von 1,15 Meter schwimmen. Eingetroffen ist gestern der Dampfer "Bromberg" mit Öl, Schmalz, Fett, Petroleum, Heringen, Artilleriematerial, Kolonialgütern beladen und einem mit Granaten für Artillerieboden Thorn und einem unbeladenen Kahn im Schlepptau aus Danzig bzw. Bromberg.

[Aus der Thorner Stadtniederung, 28. Oktober.] In der letzten Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins der Thorner Stadtniederung, welche am 24. d. Wts. in Scharnau stattfand, theilte der Vorsitzende, Hofbesitzer A. Krüger aus Alt-Thorn, zunächst mit, daß der Herr Gesellschafter bestimmt habe, daß die Station für den anlaufenden Genossenschaftshengst in Alt-Thorn errichtet werde. Da nun für die unteren Ortschaften die Entfernung vom Stationsorte zu groß sei, müßten die Mitglieder von Scharnau und Bösendorf von den eingegangenen Verpflichtungen gegen die Genossenschaft entbunden werden. Jedoch soll es ihnen freistehen, die gezeichneten Stuten trotzdem vom Genossenschaftshengst deponieren zu lassen. In die Ankaufskommission werden die Herren A. Krüger, G. Duwe und C. Witt wieder gewählt. — Neben das Anstreben der Landwirtschaftskammer betr. die Einschleppung der Geflügelpest aus Rußland war man der Ansicht, daß ein Verbot gegen die Einfuhr nicht ratslich sei, da in den hiesigen Ortschaften die Gänzeucht den Bedarf lange nicht deckt und selbst die kleinen Besitzer Gänse austanzen. Auch sei in Zukunft eine erhebliche Steigerung der Geflügelzucht bei dem hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu erwarten. Man glaubt aber, daß durch tierärztliche Kontrolle, durch Quarantäne-Anstalten an der Grenze und geeignete Transporteinrichtungen die Einschleppung der Geflügelcholera verhindert werden kann. — Auf die Anfrage der Landwirtschaftskammer über die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Getreidefeldsilo erklärt sich die Versammlung darin, daß die Errichtung von Silos zwar wünschenswert sei, für die hiesigen Niedersiedlungen dürfe jedoch die Bildung einer solchen Genossenschaft nicht lohnen, da die Verwaltungskosten zu groß sind. — Ferner wurde noch bemerkt, daß der Bericht der Thorner Handelskammer über die Getreidepreise bedeutend unter den wirklichen Tagespreisen steht, und es wünschenswert wäre, daß die Landwirtschaftskammer die Notierung der Getreidepreise auch in den hiesigen Zeitungen bewirke. — Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll auf Antrag aus der Versammlung der Ankauf von Buchtfäkalbern durch den Verein gestellt werden.

[Podgorz, 28. Oktober.] Gestern Abend hielt der hiesige "Wandernde Frauenverein" in der evangelischen Schule seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Kassenbericht besitzt der Verein zur Zeit ein Vermögen von 334 Mark, wovon 250 Mark auf der Thorner Sparkasse verbindlich angelegt sind. Aus dem Jahresbericht ist erwähnenswert, daß der Verein schon 50 Mitglieder zählt. Beschllossen wurde, am 15. November ein Winterfest zu veranstalten, dessen Neinvertrag zur Beschaffung von Bedürftigen hiesigen Orts verwendet werden soll, ferner, allwöchentlich einmal nachmittags einige gemeinschaftliche Handarbeitsstunden in der evangelischen Schule abzuhalten.

[Podgorz, 28. Oktober.] Vom sächsischen Gustav-Adolf-Verein zu Dresden sind unserer ev. Kirchengemeinde 100 Mt. zum Kirchbaufond geschenkt worden. — Die neue Rathausfahne, welche, wie in der letzten Stadtverordnetensitzung beschlossen war, von einer Königberger Fahnenfabrik beogen werden sollte, ist jetzt hier eingetroffen. Dieselbe ist 6 Meter lang, 2,50 Meter breit, weiß und mit großem schwarzen Adler verziert, für kostet 37,50 Mark. Die Fahnenstange fertigt Herr Stellmachermeister Mansch an. Die komplette Fahne wird ungefähr 52 Mt. kosten. — Ein von der Kgl. Oberförsterei Schirpitz für heute im Ferrarischen Saalhaus hierauf anberaumter Holzverkauf ist termin war von Händlern und Privaten sehr gut besucht; das ausgebote Holz war bald zu ziemlich hohen Preisen vergripen.

[Von der russischen Grenze, 27. Oktober.] Für das ganze Grenzgebiet von ungeheurer Wichtigkeit ist die vom Justizminister Murawien eingeleitete Reform des gerichtlichen Doctrinälerwesens. Diese Ämter werden von Leuten verwaltet, welche zwar die russische Sprache ganz, die betreffende Landessprache aber nur mangelhaft beherrschen. Man kann sich denken, daß dadurch viele Prozesse einen Ausgang nehmen müssen, welcher weder den Parteien recht, noch dem Staatswohl dienlich ist. Zu Dolmetschern sollen jetzt geeignete Gerichtsbeamte gemacht werden, wobei man sich die Verhältnisse in Deutschland zum Muster nehmen will.

Vermischtes.

Wilhelm dem Großen sein treues Volk — so lautet, wie ein Berliner Verichterstatter hört, die vom Kaiser gemachte Inschrift für das Nationaldenkmal in Berlin. Prof. Reinhold Begas hat die Modelle für das Werk im Wesentlichen vorgesetzt. Das Friedensrelief, welches die andere Seitenfläche des Postamentes einnehmen wird, ist auf Schillers "Mädchen aus der Fremde" an und zeigt eine weibliche Gestalt von idealer Schönheit; sie streut Blumen und Früchte aus, die sie einem Korb entnimmt, den ein Jungling ihr darreicht; links liegt, inbrüstig betet, eine Bäuerin, rechts pflanzt eine Mutter mit ihrem Knaben einen Baum, der Hintergrund zeigt einen ruhenden Schäfer mit Hund und Heerde.

Fürst Bismarck und der "Vorwärts." Den "Hamburger" zufolge antwortete Fürst Bismarck auf die Frage, ob er nicht gegen den "Vorwärts" wegen Beleidigung klagen wolle: "Nein, denn wenn er öffentlich sagen sollte, was er über die Hintermänner des Sozialistenblattes denkt, würde er sich auch einer Injurienklage aussehen."

Ein berüchtigter Sparassenbuch - Fälscher, der Modellstichler Tornac, welcher seit seiner im Februar erfolgten Entweichung aus der Irrenanstalt Herzberg die Diebstähle und Beträgereien in ganz Deutschland verübt hat, ist in Berlin in der Wohnung seiner Gesellen Mittwoch verhaftet worden. Tornac war mit einem geladenen Revolver ausgerüstet und trug eine Perrücke. Nach mehrjährigem Aufenthalt in verschütteten Buchthäusern wurde er für irrissig erklärt und ist schon wiederholt aus Irrenanstalten entwichen.

Der Gesamtbevölkerung der Nürnberger Ausstellung wird jetzt nach ihrem Schluff auf 2½ Mill. derjenigen der Berliner auf 3½ Millionen Köpfe veranschlagt.

Der Arbeitsausschuss der Berliner Ausstellung bittet in einem Gesuch den Magistrat, auch bei den Stadtverordneten dahin zu

wirken, daß er von der Pflicht der Wiederherstellung des Ausstellungsgeländes als Park entbunden werde.

+ [Die Berliner Stadtverordneten-Beratung.] hat den Magistrat ersucht, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die gegenwärtige Einrichtung der Kriminalpolizei und des Nachtwachtdienstes einer eingehenden Prüfung und erforderlichen Falles einer Verbesserung unterzogen werde, wie sie dem Sicherheitsbedürfnisse der Berliner Bürgerschaft und den außerordentlich hohen Aufwendungen der Gemeinde für Polizeizwecke entspricht. Die Erfolgslosigkeit der Kriminalpolizei bei der Verfolgung von Verbrechern, wie gegenwärtig wieder des Mörders des Justizrats Levy, haben zu diesem Anlaß gegeben.

Ein schwarzes Reh wurde dieser Tage auf hannoverschem Gebiet gesichtet. Der Schütze, ein Hamburger Geschäftsmann, hat das seltene Wild dem naturhistorischen Museum in Hamburg geschenkt.

Habererprozeß. Vor dem Landgericht München begann Mittwoch die Verhandlung des sog. Haberer-Prozesses. Angeklagt sind etwa 50 Leute aus Sauerlach und Deisenhofen wegen Landfriedensbruchs. Die Verhandlung dauerte drei Tage in Anspruch nehmend.

Das amerikanische Obst bereitete den deutschen Obstbauern eine starke Konkurrenz. Die ersten amerikanischen Apfelpflanzen sind eingetroffen. Der erste Zedanapf erzielte eine Höchstbeladung an Bord, die 240 Eisenbahnwagen füllte. Der Centner wird mit 4 bis 8 Pfund bezahlt, während gute deutsche Apfelpflanzen im Durchschnitt 16 Pfund kosten.

Die Marcellaise scheint den russischen Behörden nicht mehr zu gefallen. Im Kaiserlichen Theater zu Moskau wurde in letzter Zeit das französische Revolutionslied fast jeden Abend vom Publikum stürmisch verlangt und von dem willigen Orchester jedesmal gespielt, sobald man sich fast schon daran gewöhnt hatte, die Marcellaise als zum Programm gehörig zu betrachten. Das ging den Behörden schließlich doch über den Strich, und dieser Tage verbot die Polizei dem Orchester, die freiheitlichen Regungen des Publikums zu berücksichtigen mit der an sich sehr vernünftigen, aber für eine russische Polizei erstaunlich ästhetisch Klingenden Begründung, daß Musikkunde, welche nicht zu der gerade aufgeführten Oper gehörten, den Zusammenhang des Werkes auseinanderreihten und den künstlerischen Erfolg in Frage stellten.

Eine Brudner-Anekdote. Der Komponist Professor Brudner wurde unter dem Rectorate des Professors Dr. Adolf Egner zum Ehrendoktor der Wiener Universität promoviert. Nach Vollzug des feierlichen Aktes schied sich der Meister an, dem akademischen Senat für die ihm zu Theil gewordene Ehre zu danken. Dieser Aufgabe entzog sich nun Brudner in einer überraschenden unbeköhlten Weise. Nach einigen einleitenden Worten verlor er in dem Maße den Faden der Dankesrede, daß er wieder zaudernd innehielt. Durch einen originellen Einfall half er sich schließlich aus der unangenehmen Situation heraus, indem er sagte: "So wie ich möchte, kann ich Ihnen nicht danken; wäre eine Orgel hier, ich würde es Ihnen schon sagen."

Alter Radfahrer (zu einer jungen Radlerin): Was ist Ihnen denn, als Sie fahren lernten, am häretesten vorgelommen, Fräulein?

Radlerin: Der Erdbothen.

Neueste Nachrichten.

Karlsruhe, 28. Oktober. Wie die "Karlsruher Zeitung" melbet, ist der ordentliche Professor der Staatswissenschaften in Heidelberg, Dr. Karl Kries auf seinen Antrag und unter Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten akademischen Lehrthätigkeit vom Großherzog in den Ruhestand versetzt worden.

Paris, 28. Oktober. Die Deputiertenkammer wird morgen die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kunstweine beginnen; noch demselben soll ein Zoll von 45 Frs. für je 100 Kilogramm Rosinen, welche zur Herstellung von Wein dienen, erhoben werden. Zwischen dem Kabinett und der Kommission ist ein völliges Einvernehmen über den Gesetzentwurf erzielt worden.

Paris, 28. Oktober. Großfürst Vladimir stattete heute Nachmittag dem Präsidenten Faure im Elysee einen Besuch ab und wurde mit militärischen Ehren empfangen.

London, 28. Oktober. Der japanische Dampfer "Takamaru" ist bei Osaca gesunken; 60 Passagiere ertranken.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 29. Oktober um 6 Uhr Morgens über Null: 0,20 Meter. — Lufttemperatur + 5 Gr. Cels. — Wetter trüb. — Windrichtung: West schwach.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 30. Oktober: Veränderlich, wärmer, starke Winde. — Sturmwarnung.

Für Sonnabend, den 31. Oktober: Wolkig, kühl, windig, strömweise Regen.

Handelsnachrichten.

Thorn, 29. Oktober. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter: schön. Weizen: matter fein hell 134/35 pf. 153/54 Mt. hell 130/31 pf. 151/53 Mt. — Roggen: matter 125/26 pf. 111/12 Mt. 123 pf. 111/11

Linoleum u. Coccusstoffe

praktischer warmer Fussbodenbelag
in verschiedenen Breiten
und hervorragend geschmackvollen Mustern
bekannt gediogene Qualität
zu sehr billigen Preisen.

D. Braunstein,
Breitestrasse 14.

Heute früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief
sanft nach langen schweren Leiden
meine einzige geliebte Frau, unsere
gute Mutter, Großmutter, Schwiegertochter,
Schwester, Schwägerin und
Tante

Amalie Thomas

geb. Dröse
im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahr.

Um stilles Beileid bittend, zeigen
dieses Tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen
W. Thomas, Fleischhermeister
nebst Kindern.

Thorn, den 29. Oktober 1896.

Die Beerdigung findet Sonntag
Nachmittag 3 Uhr vom Trauer-
hause, Leibnitzerstr. 42, aus statt.

Bekanntmachung.

Zur Deckung des Bedarfs in den hiesigen
städtischen Schulen wird die Lieferung folgender
Gegenstände in ungefähr jährlichen Mengen
ausgeschrieben und zwar:

Rohhaararten, Stück 38
Rohhaar-Hanfsegen, Stück 15
Schrober 22
Scheuerbüsten 18
Pflasterabzeichen 3

Angebote sind postmäig verschlossen mit
entsprechender Aufschrift versehen
bis zum 2. November d. J.,

Nachmittags 6 Uhr,
in unserem Bureau I abzugeben, wo auch
die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aus-
liegen.

4600

Thorn, den 27. Oktober 1896.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 19. bis einschl. 24. Oktober d. J. sind
gemeldet:

a. Geburten:

1. Tochter dem Rechtsanwalt Paul Jacob.
2. unehelicher Sohn. 3. Sohn dem Kauf-
mann Louis Feldmann. 4. Tochter dem
Proviantamt-Arbeiter Franz Zuaniewicz.
5. Sohn dem Gärtner Johann Poppo. 6.
Tochter dem Arbeiter Joseph Stegowski. 7.
Sohn dem Briefträger Johann Liedke. 8.
Tochter dem Arbeiter Peter Gusday. 9.
unehel. Tochter. 10. Sohn dem Arbeiter
Johann Piasadi. 11. Sohn dem Zimmer-
mann Gustav Witt. 12. Tochter dem Zimmer-
mann Gustav Witt (Büssinge). 13. Sohn
dem Arbeiter Peter Selle. 14. uneheliche
Tochter. 15. unehel. Sohn. 16. Tochter dem
Stellmacher Johann Gehre. 17. unehel.
Sohn. 18. Tochter dem Restaurateur Paul
Schulz. 19. Sohn dem Holzmesser Friedrich
Spiedert. 20. Sohn dem Restaurateur Her-
mann Witt.

b. Sterbefälle:

1. Erna Wiedemann 2 J. 3 M. 24 Tg.
2. Gertrud Emma Martha Nastjahn 8 M.
25 Tg. 3. Reinhold Richard Trope 5 M.
13 Tg. 4. Schneiderei Bertha Bartkowsky
26 J. 9 M. 4 Tg. Rentiere Louise von
Kurovsky 72 J. 9 M. 28 Tg. 6. Frieda
Brodt 6 Tg. 7. Stephan Wiszki 2 M. 18 Tg.
8. Gerbermeister Wittine Henriette Döllnig
geb. Krüger 82 J. 10 M. 3 Tg. 9. Bud-
weiser Kordian Paul aus Flotow
72 J. 2 M. 22 Tg.

c. Aufgebote:

1. Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Bitter
und Johanna Christiane Hübner, beide Ros-
garten. 2. Biegeflechtes im Inf. Regt. 61
Gustav Priebe und Valeria Wisniewski-
Moser. 3. Arbeiter Anton Volkart und
Anna Luchenski beide Klein-Kunterstein. 4.
Schneidegeselle Vladislavus Janowsky und
Franziska Opden-Seyde. 5. Schneider Joh-
annes Majewski und Apollonia Chojnacki-Majewski.
6. Sergeant und Bataillons - Tambour im
Inf. Regt. 61 Otto George und Wilhelmine
Bertha Eichhorn. 7. Goldschlackant Robert
Hellwig und Martha Seidic. 8. Arbeiter
Hermann Schulz und Marie Krohn beide
Seegau. 9. Schiffer Anton Kochus
Janicki und Witt. Marianna Janowsky
geb. Prucheniewicz. 10. Bureauverwalter
Franz Czajkowski und Agnes Grabowski.
11. Gärtner Friedrich Otto Bachmann und
Friederike Clara Krüger, beide Schleitau.
12. Böttcher John Franz Becker-Ober-Gruppe
und Helene Görz-Nieder-Gruppe. 13. Arb.
Carl Sotola - Gr. Görz und Bertha Guth-
Gramen. 14. Arbeiter Peter Witlowsky und
Franziska Ernst, beide Danzig. 15. Carl
Benzlawsky-Gut Oschelau u. Auguste Dugga-
Schönwaldskie. 16. Königl. Secondelientenant
im Inf.-Regt. Nr. 61 Carl Lauchlan
Ernst v. Mellenthin und Dawinia Ada
Burnup-Brookhouse. 17. Handstuhlmacher
Joseph Heissig und Wive. Anna Heissig geb.
Stiller. 18. Arbeiter Johann Dignat und
Veronica Kmicic. 19. Klempner August
Malewski und Augustine Scharmach-Schwarz-
hof. 20. Müller Emil Rose und Amanda
Heinrich geb. Neumann. 21. Arbeiter Friedl.
Wilhelm Teegen und Anna Sophie Caroline
Kröger, beide Neumünster. 22. Arb. Johann
Lewandowski-Bielik und Julianne Lewiess-
kiewicz-Chelmonie.

d. ehelich verbunden:

1. Kutscher Johann Senkiewicz mit Fran-
ziska Guzowsky. 2. Kaiserl. Bankbuchhalter
Gustav Schnitzer-Cassel mit Anna Müller.
3. Schuhmacher Stephan Stellmann mit
Franziska Olliewicz. 4. Kutscher Heinrich
Dirks mit Caroline Müller. 5. Hoboist
Sergeant im Inf.-Regt. Nr. 21 Wilhelm
Flasch mit Lina Stender. 6. Militärarzt
Hermann Stitz mit Emilie Liebke. 7. Hilfs-
bremser Paul Reimann-Voder mit Fran-
ziska Gabanska. 8. Kürschnermeister Hugo
Zochem mit Ww. Dorothea Kling geb. Bie-
lings. 9. Schneider Thomas Mazurkiewicz
mit Gertrude Jendrzejewski. 10. Kaufmann
Johann Kowalski - Warschau mit Feliza
Garnetti.

Man versuche u. vergleiche mit anderen Schokoladen in gleichem Preise

Hildebrand's Deutsche Schokolade

zu M. 1.60 das Pfund.

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorrätig.

Theodor Hildebrand & Sohn, Hof. Sr. Maj. des Königs, Berlin.



Letzte Gewerbe-
Ausstellungs-Lotterie zu Berlin.
Ziehung vom 25—28. November 1896.

11482 Gewinne im Werthe von

1/4 Million Mark.

Loose a 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, Porto und Liste 20 Pf.
empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

Carl Heintze, Bankgeschäft,
Berlin W., Unter den Linden 3. (4329)

J.C. KÖNIG & EBHARDT, HANNOVER
GESCHÄFTSBÜCHER-FABRIK BUCH- & STEINDRUCKEREI

Prämiert mit der Königlich Preussischen Goldenen Staats-Medaille, sowie mit den höchsten Auszeichnungen auf allen Welt- und vielen anderen Ausstellungen.

Agentur und Lager bei Walter Lambeck, Buchhandlung, Thorn.

Alle couranten Liniaturen stets am Lager, Extra-Anfertigungen in ca. 2-3 Wochen.
Vervollkommen Metall-Draht-Einband. Verkauf zu Fabrik-Preisen.

Bekanntmachung.

Zur Anfertigung von Bodenarbeiten (Ra-
jolen) können lebhafte Arbeiter sich sofort
beim Hofschrifftor Nelpert, Bromberger
Vorstadt, melden.

4518

Thorn, den 21. Oktober 1896.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Freitag, d. 30. Oktober cr.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich vor der hiesigen Baudammer

1 Nähmaschine, 3 Pelzfutter
für Damenradmäntel, 4 Säge-
blätter, 1 Kinderbettgestell u.
1 Schlafrank

freiwillig, ferner am

Sonnabend, 31. October cr.,
Vormittags 10 Uhr
in Thorn. Papau, unweit der Kirche

1 Fohlenstute (Fuchs)

zwangswise versteigern.

Thorn, den 29. Oktober 1896.

Heinrich,
(4630) Gerichtsvollzieher kr. A.

Von meinen Brunnenbauern sind beschäftigt:
Der Brunnenbauer Ruppelt in Deutsch-
Wilk bei Bissa (Ansiedlungsgut Brenner-
brunnen),

der Brunnenb. Broszus in Waldau
bei Tempelburg (Ansiedlungsgut Brenne-
reibrunnen),

der Brunnenb. Kaufmann in Stettin
bei Goblonowo Weißpr. (Ansied-
lungsgut Brunnen für Molkerei),

der Brunnenb. Thomas in Langfuhr
bei Danzig (Trainkasernen; Austr. der Rgl.
Garnisonverw.),

der Brunnenb. Preiss in Rittergut
Nose bei Nentowisch (Brennereivillen.),
der Brunnenbauer Hanskoepit in
Nenendorf bei Barthaus (Schulbrunnen).

Da diese Arbeiten bald erledigt sein dürfen,
bitte ich um weitere Anfragen in Brunnen-
bauten, Erdbohrungen, Pumpen- und
Wasseranlagen. Besprechung am Bauort
lostlos. Erste Empfehlungen.

Franz. Butzen,
vorm. Hermann Blasendorff,
Berlin C, Neue Friedrichstr. 47,
Pumpenfabrik — Brunnenbaugeschäft.

Gebrannter Caffee
sehr gut schmeckend
per Pfund 80 Pf.
1 M.

" Julius Mendel,
Gerechestr. 15. 4459

Ein Schachtmeister
u. mehrere Arbeiter können sich sofort melden.

R. Thober, Bauunternehmer,
Marienstr. 1, II. 4627

Eine kleine Wohnung
von sofort oder 1. Januar zu vermieten
4625 Mauerstraße bei Nicolai.

praktischer warmer Fussbodenbelag
in verschiedenen Breiten
und hervorragend geschmackvollen Mustern
bekannt gediogene Qualität
zu sehr billigen Preisen.

D. Braunstein,
Breitestrasse 14.

Dienstag, d. 3. November, Abends 8 Uhr
im grossen Saale des Artushofes:
August Junkermann's
humoristischer

Fritz Reuter - Abend
mit neuem Programm.

Karten zu num. Plätzen à 1,25, Steh-
und Schülerkarten à 75 Pf. im Vorver-
kauf bei **Walter Lambeck**. (Preise
an der Saalkasse 1,50 u. 1,00.)

Schützenhaus-Theater.

Freitag: Operetten - Abend:
Fortunios Lied.

Zehn Mädchen und kein Mann.

Kleinkinder-Bewahr-Verein.

Den 11. November im Artushof

Bazar.

Wir bitten die in Umlauf
gesetzte Sammelliste freundlichst
berücksichtigen zu wollen.
4603 **Der Vorstand.**

Liederfreunde Heute Freitag
Schützenhaus.

Concess. Bildungsanstalt
für Kindergärtnerinnen. I. und II. Kl.
halbjährl. Cursus. Auf Wunsch passende
Stellung. Anmeldungen Schuhmacherstr.
Nr. 1, part. links (Ecke Bachestr.).
4575 Clara Rothe, Vorsteherin.

Ich bin bis Montag Mittag nicht
anwesend. (4629)

Balletmeister Haupt.

Tresse heute Freitag
mit ganz frisch geräucherter
grossen Aalen, Speckbücklingen,
Schellfischen u. Räucherheringen
auf dem Altstädt. Markt ein.
M. Thiess, Wollin,
(Pommern.)

Ein gehrtes Publikum Thorns und
Umgegend theile hierdurch mit, daß ich
auf dem

Altstädt. Markt
(vis-à-vis der Post)
wieder wie alljährlich mit

Tuch- und Flanellwaaren
in großer Auswahl eingetroffen bin. 4619
A. G. Ventzke,
Rummelsburg i. Pom.
Tuch- und Flanell-Fabrikant.

oooooooooooo

Inserate

für das

Thorner Adressbuch

p. 1897

nimmt entgegen die
Exped. d. Thorner Zeitung.

oooooooooooo

Ein gut erhaltenes
Pianino
zu kaufen gesucht. Offeren unter
M. L. an die Expedition d. Bl. (4538)

Ein Lehrling
kann eintreten
Louis Grunwald, Uhrmacher, Bachestr. 2.

Kirchliche Nachrichten.
Evang. luth. Kirche.

Freitag, den 30. October 1896.
Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Abendstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.
Freitag Abendandacht 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Sonntag, den 31. October 1896,
Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt des Herrn Rab-
biner Dr. Rosenberg.

Avis.
Auf den der heutigen Nummer bei-
liegenden Prospekt erlaube ich mir ganz
besonders aufmerksam zu machen.

Walter Lambeck,
Buchhandlung.
Hierzu Beiläge und Lotterie-Liste.

Druck und Verlag der Nathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Beilage d. Thorner Zeitung Ar. 256.



Freitag, den 30. Oktober 1896.

Mit dem Brandmal.

Roman von Marc Roberts.

(Nachdruck verboten.)

(31. Fortsetzung.)

"Ich verstehe Sie nicht — ?"

"Wenn Sie mich aussuchen, gebe ich nähere Erklärungen. Ich erwarte Sie!"

In ziemlich barschem Tone wurde gesprochen, keine Spur von der sonstigen Liebenswürdigkeit des Kapitäns ist mehr vorhanden.

Weihold nickte einige Mal und sieht, wie der Befehlshaber des Schiffes mit seinen Matrosen die Kabine verläßt.

Mr. Taylor, der wiederum mit dem Rücken gegen das Fenster gewendet steht, nähert sich nunmehr langsam dem tief Seufzenden.

"Wenn ich Ihnen irgendwie bei unserer Ankunft in der neuen Welt behilflich sein kann, so verfügen Sie über mich," sagte er mitleidvoll.

"Nein, nein, ich danke wirklich," antwortet Weihold mit schwerer Stimme.

"Haben Sie irgend Verwandte in New York?"

"Nein — !"

"Aber doch Empfehlungen? Ganz recht, Sie sagten mir ja davon, daß Sie sich an das große Bankhaus Davis und Jeffersohn wenden wollten!"

Mein Empfehlungsschreiben lag in der verlorenen Tasche. Auch dies ist hin."

Man wird Ihnen auf das Wort glauben. Andere Papiere — "

Er stockt, denn Weihold winkt ihm hastig ab.

"Ich habe keine Papiere mehr, welche mir nützen könnten."

Nach einer längeren Pause beginnt Mr. Taylor von Neuem:

"Ich denke mir so. Sie nehmen meine Gastfreundschaft an, bis Ihre Verwandten in Deutschland Sie auf's Neue mit Geldmitteln versiehen haben."

Weihold schweigt. Aber er sagt sich, daß der Vorschlag des Amerikaners unmöglich durchzuführen ist.

Wie er von Sternberg Abschied nahm, schwur er sich in Gedanken zu, nicht eher wieder Nachricht an die Seinen gelangen zu lassen, bis er im eigenen Innern das Gefühl hatte, durch rastlose Arbeit und strengste Pflichterfüllung ein neuer Mensch geworden zu sein, der das Brandmal von sich streifte und wiederum das Haupt frei erhobt.

Nun sind wenige Wochen erst darüber vergangen und Weihold sollte an den alten Feind, als erstes Lebenszeichen, die Witte senden: Ich habe nichts mehr, schicke mir von Neuem Geld. Geld! — Für ein zerstörtes Leben — Geld! Wie viel

Kampf hat es ihn nicht gekostet, schon dieses erste Judas-Geschenk anzunehmen!

Auch Frau Anna darf nicht wieder erschreckt werden, nachdem sie sich kaum erholt von den furchtbaren Aufregungen.

Der Friede ihres Heims muß gewahrt bleiben, es giebt kein Abweichen von diesem Entschluß.

Man wird ihn beim Landen des Schiffes aussehen; ohne Kenntnisse, ohne Mittel steht er da, genau so, wie vor Kurzem, wo ihm der Frost des Winters in der Ruine die Glieder krummzog. Und doch haben sich die äußeren Verhältnisse geändert. Er ist nun Hunderte von Meilen entfernt von denjenigen, welchen seine gebrandmarkte Persönlichkeit nur grimmen Schaden anthun mußte.

Auch in den Wogen des Weltmeeres kann man sterben, wenn Alles zu Ende geht.

Ein unerklärliches Etwas mahnt ihn, das Anerbieten der Gastfreundschaft Mr. Taylors nicht anzunehmen. Seine Empfehlungen an Davis und Jeffersohn sind verloren und er kennt absolut keinen Ausweg, um nach Boston zu gelangen. Mr. Taylor betrachtet mit großem Bedauern seinen unglücklichen Reisegärtner.

Weihold erhebt sich.

"Wohin wollen Sie, Mr. Weihold?" fragt der Amerikaner.

"Zum Kapitän, Sie wissen, er verlangt mich zu sprechen." "Richtig. Vielleicht weiß er eine Hilfe. Ihr Schicksal erweckt Mitleid allenfalls; er wird Ihnen einen Vorschlag thun, wie der Nothlage abzuholzen ist!"

Trotzdem Taylor sehr vorsichtig spricht, versteht ihn Weihold dennoch. Schon unter der Thür stehend, wendet er sich noch einmal herum. —

"Ich nehme keine Geschenke mehr an, Mr. Taylor," sagte er dumpf. "Von Niemandem."

Die Kabinenthür schließt sich hinter ihm.

Taylor hört den müden Schritt über die Treppe schleifen.

Er schreitet hastig nach dem Fenster.

Draußen lag eine unermessliche Wasserfläche, die ihre leichten Wogen plätschernd gegen die Schiffswand warf.

"Da hängt das Ding noch immer!" lachte der Amerikaner leise. "Ob ich es hereinnehme? Aber wer weiß, was dieser Kapitän dem Deutschen mitzuteilen hat! Warten wir's ab, bis er zurückkommt. Dann ist es noch Zeit genug, den Schatz an sich zu bringen. Sicherer wie dort, ist er nirgend aufgehoben.

Die Wellen kräuseln sich stärker. Wassertropfen, sprühend wie Diamanten, springen auf und besprühen die eingezwängte dunkle Letartasche.

Mr. Taylor wirft sich unter dem Fenster auf einen Stuhl und berechnet den Tag, an welchem der Dampfer landen muß.

Er selbst ist durch den Raub gerettet, der Andere freilich wird untergehen. Rasch verscheucht Taylor die Gewissens-Skrupel. Ein armeliges Menschenleben, wie solche zu Tausenden in den Vereinigten Staaten erlöschten.

Unterdeß ist Weihold vor den Kapitänen getreten, der ihn mit eignethümlich lauernden Blicken betrachtet.

"Ich muß noch eirmal auf diese leidige Angelegenheit zurückkommen," beginnt er, ohne Weihold einen Stuhl anzubieten. "Sie behaupteten bestohlen worden zu sein und infolgedessen unterzog ich mein Schiff strengster Nachforschung. Das muß ich bedauern. Ich bin anderer Meinung über diesen Diebstahl."

Weihold starrt den Sprecher ohne Verständnis an.

"Sie sind erst kürzlich aus dem Zuchthaus entlassen. Ist es nicht so?" fährt der Kapitän fort.

Weihold schnellt empor, ohne recht zu wissen, was er sagen soll.

"Lüge! Lüge!" stammelt er heiser.

"Nein, nein! Ich bekam Ihr Entlassungsschein in die Hände. Fünfzehn Jahre Zuchthaus, Mann; es wird schon stimmen."

Bernichtet taumelt Weihold gegen die Wand. Zimmer der Fluch des Brandmales!

"Ja," stößt er halblaut hervor. "Es ist wahr! Aber ich habe meine Strafe abgebüßt, Niemand darf mir einen Vorwurf machen."

"Ganz recht; ich thue es auch nicht. Jedoch Sie nicht an Bord zu wissen, wäre mir lieber."

"War es nur dies, was Sie mir mitzuteilen hatten?" fragt Weihold, mit zudrängenden Händen durch das ergraute Haar streifend.

"Nein, Mann," antwortet ihm der Kapitän. "Ich wollte Euch sagen, daß ich von allem Anfang an nicht recht an die Geschichte mit der gestohlenen Tasche glaubte. Jetzt, nachdem ich auch noch weiß, wen ich in Euch habe, sage ich offen: Es war ein plump angelegter Schwindel, um auf die Mildthätigkeit der reichen Passagiere einen Druck zu üben. Gebt Euch aber keine Mühe, es ist mißglückt. Das wollte ich Euch sagen!"

Mit geballten Fäusten, Schaum vor den Lippen, stürzt Weihold auf den Kapitän, der ihm kaltblütig den Schiff-Revolver entgegenhält.

"Well! Ihr seid ein gefährlicher Bursche! Bei dem geringsten Versuch, die Sicherheit der Reisenden zu gefährden, seze ich Euch fest!"

Mit einem dumpfen Aechzen bricht Friedrich Weihold in die Kniee.

(Fortsetzung folgt.)

Nächste

Offizielle Aufforderung

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Kreise Thorn finden statt:

In Podgorz am 6. November 9 Uhr Vormittags.

In Ottolschin am 6. November 1 Uhr Nachmittags,

In Steinau am 7. November 8 Uhr Vormittags (Gastwirth Baumann).

In Culmsee bei Villa I am 7. November 2 Uhr Nachm. für die Landbevölkerung.

In Culmsee I nuova am 9. November 8 Uhr Vorm. für die Stadtbevölkerung.

In Virglau am 12. November 2 Uhr Nachmittags.

In Penzau am 13. November 10 Uhr Vormittags (Gastwirth Janke).

In Thorn am 14. November 9 Uhr Vormittags vom Buchstaben A bis einschließlich K für die Stadtbevölkerung.

In Thorn am 16. November 9 Uhr Vormittags vom Buchstaben L-Z für die Bevölkerung.

In Thorn am 17. November 9 Uhr Vormittags vom Buchstaben A bis einschließlich K für die Landbevölkerung.

In Thorn am 17. November 12 Uhr Mittags vom Buchstaben L-Z für die Bevölkerung.

(Exercierhaus Culmer Esplanade.)

In Leibitsch am 19. November 9 Uhr Vormittags.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve. Denselben wird eine schriftliche Aufforderung zu den Kontrollversammlungen nicht zugehen. Anzug der Offiziere ist der Dienstanzug. (Helm und Schärpe, lange Tuchhosen gestaltet.)

2. Sämtliche Reservisten.

3. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.

4. Die zur Disposition der Erkundungsbehörden entlassenen Mannschaften.

5. Die Halbinvaliden, sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften soweit sie noch der Reserve angehören.

6. Die im Jahre 1884 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdiensten bestraft sind, behufs Überführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrollversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. J. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bezirks-Kommando auf diese Weise Kenntnis von ihrer Existenz erhält.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts ertheilt werden.

Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein. In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bewohnung der Kontrollversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgefall nicht mehr rechtzeitig eingerichtet werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrollversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Alteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verpäteter Eingabe auf sein Befreiungsgefall bis zur Kontrollversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen. Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgefälle möglichst früh zur Vorlage zu bringen. Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen ist unzulässig und wird mit Arrest bestraft, falls der Betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Es wird im Übrigen auf genaue Befolgung aller im Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 8. October 1896.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur Kenntnis gebracht.

Thorn, den 14. October 1896.

Der Magistrat.

(4409)

Louis Kuhne

Internationales Etablissement
für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Im Verlage von **Louis Kuhne**, Leipzig, Flossplatz 24 sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. Ein Lehrbuch und Rathgeber für Gesunde und Kranke. 18. deutsche Auflg. (45 Tausend). 486 Seiten 8°. 1896. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—. Erschienen in 15 Sprachen.

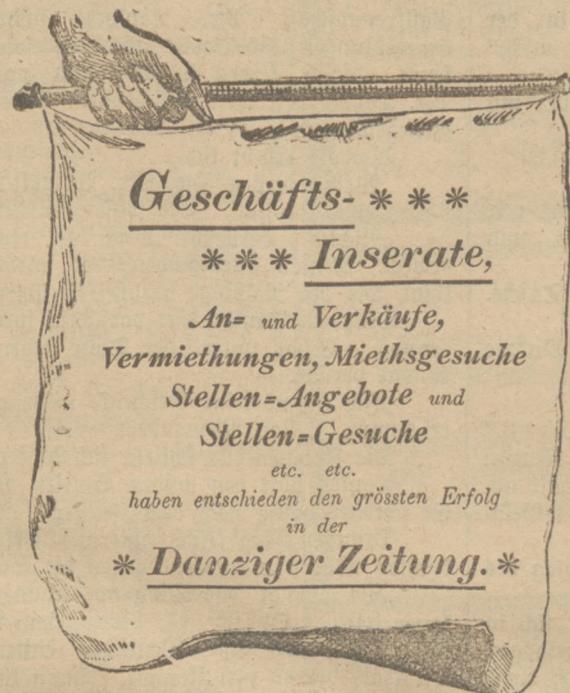
Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? Ein Prüfstein und Rathgeber für jedermann. 13. deutsche Auflg. 1896. Preis M. —50. Erschien in 9 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M. —50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und ähnliche Krankheiten, deren Entstehung, arzneilose Behandlung und Heilung. Preis M. —50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde. Lehrbuch einer neuen Untersuchungsart eigener Entdeckung. Mit vielen Abbildungen. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis über die neue arzneilose und operationslose Heilkunst nebst Prospekt. 25. Auflage. Unentgeltlich.



Delikaten Sauerkohl

(langschnittig) offerirt in 2-Centner-Fässern
à Ctr. 3,75 incl. Fah. 4590

Ermisch, Graudenz.

Billig zu kaufen gesucht

eine Kommode oder Wäscheschrank.
Adr. und genaue Preisangabe erbeten unter
E. 4593 an die Expedition dieser Zeitung.

Loose

zur Berliner Gewerbe - Ausstellung
Serie C. — Biehung am 25.—28. Novbr.
Hauptgewinn i. W. v. M. 25,000; Loose
à M. 1,10,

zur II. Biehung der internationalen
Ausstellung - Lotterie. Biehung
zu Berlin am 11. und 12. Februar 1897.
Hauptgewinn i. W. von M. 30,000;
Loose à M. 1,10,

zur Rothen Kreuz-Lotterie in Lauenburg
i. Pommern. Biehung am 6. und 7. No-
vember, Hauptgewinn i. W. v. M. 50,000
Loose à M. 1,10,

zur Weimar - Lotterie. Biehung vom
3.—9. Dezember, 8000 Gewinne i. W. von
150 000 Mark, Loose a 1 Mt.

empf. die Hauptvertriebsstelle für Thorn:
Exped. d. Thorner Zeitung,
Väderstraße 39.

Gegen Hautunreinigkeiten

Mitesser, Finnen, Flechten, Röthe des Ge-
sichts etc. ist die wirksamste Seife:

Bergmann's Birkenbalsamseife
von Bergmann & Co. in Dresden. Borr.
à St. 50 Pf. bei **Adolf Leetz**. 3333

Fussbodenlack u.

Oelfarben

zum Selbst-Anstrich billigt bei 4122
J. Sellner, Gerechtsestr. 96.

Empföhle mich zur Anfertigung
feiner

Herrengarderobe

aus eigenen und fremden Stoffen, zu
wirlich außerordentlich billigen Preisen.

St. Sobczak, Schneidermst.

Thorn, Brückenstr. 17 n. Hotel Schwarz. Adlr.

Kieler-

Geld Lotterie.

1. Gewinn à 50 000, 20 000,
10 000, 5 000, 3 000; 2 à 2 000;

4 à 1 000; 10 à 500; 40 à 300;
80 à 200; 120 à 100; 200 à 50;

300 à 30; 500 à 20; 1000 à 10;
4000 à 5 Mark.

Loose à 1 M. 10 Pf.
in der

Expedition der Thorner Zeitung.

Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.
Gedruckt in der Rathes-Buchdruckerei Thor.

4. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Giebung vom 28. Oktober 1896. — 11. Tag Vormittag.

Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern
beigefügt. (Ohne Gewähr.)

445 55 570 669 766 864 904 1 185 54 412 521 98 746 (300) 809
(500) 2 107 11 49 290 388 453 759 835 78 79 3 158 237 84 419 43
51 500 699 721 80 81 80 938 44 50 4 815 18 487 689 742 946 (500)
5 051 (1500) 215 387 467 528 659 716 905 6 167 252 71 336 (300)
78 408 640 850 95 7 101 229 353 (500) 438 521 762 (500) 91 967 44
(8000) 85 8 075 205 412 567 695 749 843 91 929 63 85 9 193 244
806 456 72 911 (300) 17

10 069 209 475 518 758 998 11 086 148 227 32 54 (1500) 378

440 599 612 39 978 12 056 161 291 821 481 571 666 67 729 861 957

13 081 154 200 656 91 94 745 820 14 027 219 59 601 56 868 949

15 089 160 287 301 464 66 586 643 16 053 112 659 (300) 887 933 88

17 091 158 226 88 (3000) 461 546 69 691 771 99 (500) 887 98 923 52

18 087 78 186 212 25 367 563 85 705 91 891 19 020 184 71 264 73

867 71 84 705 96 875

20 095 110 48 78 (300) 221 348 426 560 697 742 936 21 002

285 58 834 512 88 618 (500) 89 98 715 75 859 22 100 4 263 378 456

690 796 861 79 986 23 011 (500) 551 643 798 986 54 97 24 150 84

512 73 99 996 25 025 (500) 326 78 436 584 (3000) 976 26 204 311

72 421 70 507 27 201 322 60 75 639 850 954 28 227 654 825 42

71 29 206 70 765 913 50

30 193 252 378 568 609 919 90 31 042 62 178 (1500) 97 226 53

72 869 414 19 52 80 518 803 58 918 58 70 32 053 91 257 374 426

635 842 908 76 33 034 256 89 681 839 76 901 39 34 048 76 292

308 56 454 663 (5000) 88 705 11 832 62 902 15 35 290 362 521 59

629 750 55 864 909 36 050 157 615 615 840 74 952 37 090 263 306 510

16 756 876 38 275 95 351 436 (3000) 502 7 (500) 787 812 98 992

93 39 038 64 115 30 229 53 831 475 687 889 920

40 085 138 327 408 11 682 887 41 076 97 (3000) 347 436 71

688 734 924 82 (300) 42 018 110 202 453 60 650 752 801 40 988

43 010 (500) 18 19 94 131 222 383 92 439 41 510 16 (300) 649 51

964 (800) 44 241 322 41 504 41 45 080 123 47 290 520 (3000) 69

92 745 58 861 70 922 46 388 (300) 91 (300) 98 638 81 909 71

47 043 60 92 426 633 (5000) 723 (300) 48 087 109 10 388 603 19

802 49 304 779 863 97 974

50 145 218 329 544 58 70 629 39 56 802 903 51 085 (1500)

178 251 90 324 (1500) 428 620 779 956 52 125 264 84 305 711 96

855 970 (300) 53 239 300 14 755 (300) 992 54 000 32 49 121 258

81 89 582 99 781 851 65 916 58 55 053 96 149 96 436 502 611

(3000) 63 92 845 (3000) 56 56 182 72 211 491 502 54 671 743 904

78 57 111 75 818 444 612 65 98 96 767 950 58 040 59 78 191 (500)

214 321 30 95 757 812 (500) 974 56 070 281 341 46 549 712 24

52 53 935

60 089 135 62 326 69 85 643 69 881 (500) 916 22 61 256 62

405 46 539 54 99 633 52 701 818 981 62 011 88 91 114 219 (500)

41 (800) 88 848 456 621 52 920 63 124 352 487 567 782 821 (3000)

64 015 238 242 376 531 60 625 65 075 224 302 17 411 638 834 48

53 (500) 914 76 90 66 019 64 241 542 779 849 911 67 366 409 81

88 618 735 97 945 68 087 295 434 88 511 672 (500) 857 981 98 69 066

92 125 385 71 83 412 92 99 758 869 96 905 96

70 238 85 421 58 82 518 36 99 (1500) 624 74 71 009 99 117 23

92 284 320 23 63 464 99 576 692 99 726 68 888 59 72 120 37 296

356 61 (500) 63 85 403 576 830 64 951 73 170 96 210 357 (3000)

413 804 942 74 067 106 237 542 45 784 95 868 75 137 98 211 427

502 84 90 651 735 78 76 018 138 88 98 327 473 615 99 775 (300)

879 888 98 77 105 367 429 726 848 61 66 78 772 817 79 130 80

94 815 33 (500) 424 625 875 977

80 024 42 64 187 (500) 99 324 464 653 707 96 (500) 885 (1500)

81 050 241 48 389 456 573 685 780 940 67 82 167 71 208 428 (500)

629 82 915 83 004 90 114 91 238 304 17 442 81 659 711 46 915

84 376 448 72 (300) 95 (3000) 500 827 (3000) 902 54 55 85 062

748 988 86 000 73 (3000) 100 340 67 87 960 85 87 190 (300) 376

582 608 771 89 840 88 204 25 58 535 492 602 17 39 77 918 89 041

100 77 (300) 307 74 425 515 755 888 994

90 060 86 (3000) 215 89 398 457 722 34 885 918 78 91 101 24

657 716 45 806 92 148 267 530 97 827 36 93 184 228 528 677 762

919 94 328 (300) 646 875 909 95 189 (500) 679 730 (1500) 42 980

96 066 478 553 (3000) 636 753 866 913 77 79 97 029 64 327 69 655

784 859 982 98 096 108 208 18 469 (3000) 72 (10 000) 596 839 938

99 054 552 99 943

100 053 79 (3000) 132 328 455 534 697 728 851 901 (1500)

101 067 (1500) 139 358 560 709 102 075 170 493 510 77 626 741

94 858 88 910 103 133 72 422 (1500) 23 26 69 638 742 88 95

93 104 125 59 291 313 76 804 954 105 140 486 637 60 94 779

92 851 106 196 203 839 995 107 078 589 685 716 (1500) 848 978

(1500) 108 282 92 358 448 530 682 83 847 (3000) 109 043 164

819 605 866 960

110 068 153 327 84 437 (500) 747 816 82 99 965 111 298 423

560 93 738 60 845 95 112 080 90 188 254 61 584 695 738 924 55
82 83 (1500) 113 000 26 68 167 (3000) 242 523 755 114 084 (500)

90 251 318 78 853 (300) 68 79 115 051 139 92 (500) 97 (5000)

246 85 343 508 63 (3000) 848 116 223 304 9 522 685 789 93

117 068 406 511 617 874 118 019 (500) 67 271 350 414 93 (300)

574 639 (3000) 898 119 031 156 507 614 762 837 52 60

120 173 452 600 (500) 891 965 86 90 121 357 411 510 87 707

828 74 974 122 083 214 55 356 98 751 99 123 138 350 (1500) 669

86 824 124 236 78 317 40 70 46) 526 97 694 715 28 60 804 968

125 112 87 424 546 672 728 32 57 96 817 27 991 126 014 412 79

689 706 26 855 127 073 (500) 80 111 288 366 87 470 718 844 67 74

128 263 520 756 843 955 129 031 38 46 97 105 69 237 371 402 40

536 614 808

130 0 1 (3000) 96 (1500) 202 (500) 378 82 94 514 18 (300) 632

729 64 823 769 131 012 40 73 254 622 45 767 831 953 (500) 132 296

301 718 811 133 209 351 82 424 50 (500) 540 988 134 072 115 94

94 (1500) 95 238 316 461 93 (1500) 99 841 135 027 97 293 397 455

786 816 (500) 71 136 085 49 73 196 (1500) 242 48 304 61 441 668

734 905 88 137 104 15 210 88 367 97 488 524 785 804 18 (3000) 23

936 138 054 105 11 35 36 246 (300) 327 40 851 929 139 420 504

81 53 600 896 916

140 058 89 149 207 406 (500) 34 65 (3000) 520 656 775 819

141 050 279 427 533 685 142 058 (3000) 153 278 363 69 96 559

651 (3000) 813 49 75 927 50 98 143 301 81 416 99 719 144 082

(300) 435 (3000) 609 821 39 904 145 108 29 256 426 99 661

146 113 75 (500) 215 79 517 78 744 938 147 023 298 498 525 723

29 887 906 14 148 178 456 636 716 (300) 26 829 937 52 149 187

214 426 80 522 63 79 (300) 861

150 0 21 84 966 151 037 247 334 89 505 55 87 657 737 981

94 152 089 277 309 469 153 029 478 999 154 197 201 59 534 65

645 89 706 801 (3000) 2 972 155 086 89 572 639 41 (500) 794 851

69 943 156 037 376 623 49 (1500) 769 855 70 91 972 157 188 79

264 546 749 976 (500) 97 158 206 323 634 832 159 879 996

160 107 54 438 (500) 569 98 641 46 90 822 932 72 96 161 020

49 581 622 835 57 973 162 081 (300) 359 74 472 726 98 904 70

163 018 31 156 447 631 755 63 939 164 153 223 87 343 59 (300)

583 798 181 96 925 165 018 44 6 (1500) 152 260 318 451 544 810

166 004 136 (500) 261 312 505 85 (500) 88 939 71 167 071 118 229

59 63 429 44 511 78 (500) 606 (1500) 34 711 859 931 (300) 43 91

165 010 70 210 301 20 90 451 610 749 70 944 169 059 371 85 87

465 555 789 889 91 920

170 066 (300) 142 59 223 73 631 766 874 982 171 035 75

(3000) 410 757 895 172 056 294 365 78 (300) 456 626 823 961

173 105 (300) 7 8 17 202 79 449 55 538 56 746 96 842 917 87

174 074 287 489 141 53 86 810 64 92 175 203 90 370 480 520 49

93 860 930 176 003 39 72 77 104 248 536 373 (300) 451 65 671 804

992 177 033 163 269 430 56 773 178 216 218 30 72 89 95 368

469 676 767 77 179 267 407 32 84 95 577 628 741 859 984 49 69

180 048 (300) 278 480 45 62 570 98 734 808 22 29 76 98

917 181 019 102 42 266 330 40 93 488 32 (1500) 510 38 74 637

39 733 43 93 986 (300) 182 018 163 76 404 28 75 533 704 23 50

997 183 017 33 142 67 79 248 494 (500) 588 611 95 (3000) 728

904 28 184 036 93 343 185 346 62 90 544 60 827 940 186 120

503 (300) 17 98 675 777 949 66 187 088 246 544 67 699 713 27

56 826 188 183 340 88 620 772 850 62 910 189 216 24 79 433 41

524 660 703 34 88 (300) 820 33 73 901 81 86

190 070 221 50 548 50 63 684 764 (1500) 73 191 029 90 309

81 462 (3000) 618 799 801 68 83 993 192 031 155 319 35 96 448

526 650 700 837 50 193 036 446 554 62 (500) 677 94 723 98 939

49 194 008 14 60 123 391 450 503 838 993 195 005 19 129 (300)

24

4. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Geldung vom 28. Oktober 1896. — 11. Tag Nachmittag.

Der die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

97 203 72 73 314 439 681 883 (300)	1 050 164 207 81 320 81
409 718 811 982 60 2 087 252 477 541 621 53 721 28 45 803 3 031	
164 267 (300) 804 904 26 65 4 043 60 226 302 537 611 43 54 87	
817 40 5 164 (1500) 257 813 533 84 728 76 813 75 6 198 537 700	
51 7 102 44 (800) 285 447 546 688 719 48 810 988 8 038 42 411	
79 510 80 709 817 75 9 059 (300) 477 543 55 735 955	
10 200 92 610 36 90 (500) 764 807 27 40 (3000) 11 1513 29 708	
62 (3000) 806 11 18 78 918 28 12 021 80 91 154 529 51 625 795	
844 916+88 13 443 681 708 44 60 849 51 82 907 17 14 008 18 64	
115 48 49 440 44 505 40 49 727 891 15 269 308 419 22 86 54 664	
905 16 050 110 272 341 456 (300) 58 (8000) 89 519 650 17 028 47	
(500) 267 70 (500) 819 53 435 711 (1500) 50 98 (1500) 818 18 075	
139 271 826 412 38 650 922 19 163 478 500 664 (1500) 975 (500)	
20 007 19 162 483 21 189 (500) 275 301 7 468 500 626 81 866	
22 154 208 33 61 89 90 400 548 666 841 53 23 211 86 88 429 542	
607 38 49 967 24 041 44 147 (5000) 95 232 846 58 80 430 984	
25 188 379 450 594 777 862 980 26 227 98 (800) 815 62 411 629 44	
770 92 27 145 367 700 68 955 94 (500) 98 28 016 28 79 93 121 209	
389 416 502 36 986 29 129 358 82 612 708 (3000) 18 916 17 39 45	
30 014 171 206 381 (500) 41 437 515 61 625 50 716 19 855 86	
31 031 57 96 (3000) 165 593 (300) 32 038 107 883 502 99 725 39 51	
837 33 013 144 97 232 48 81 87 388 67 88 513 718 72 34 085 212	
80 495 708 808 984 35 107 (8000) 245 379 481 87 534 701 901	
36 224 374 686 774 845 37 154 211 25 49 78 809 532 69 640 703	
22 85 825 98 (1500) 916 (1500) 38 159 89 862 418 601 47 830 40	
981 69 39 013 18 196 215 (3000) 79 375 526 99 754 88 857 926	
(800) 77 (800)	
40 159 250 393 414 45 41 029 152 99 255 86 814 82 402 88	
(500) 601 (1500) 25 48 42 097 142 481 667 83 808 931 43 176 549	
999 44 214 (1500) 38 70 408 (1500) 501 98 705 (500) 72 853 55	
(3000) 987 (300) 52 45 173 246 330 98 417 983 82 46 038 (1500)	
194 415 635 58 709 15 930 68 47 112 68 260 807 27 478 (3000)	
964 71 76 48 144 290 385 412 678 755 49 049 147 363 88 403 639	
702 17 858	
50 069 102 6 249 90 334 (1500) 469 76 537 51 022 320 41 595	
611 37 52 101 8 64 346 408 591 618 978 53 041 584 686 768 847	
58 54 174 202 369 437 81 95 541 42 (10 000) 90 640 (500) 52 707	
(300) 55 120 251 371 470 575 681 760 88 96 882 950 (1500) 67	
56 128 96 257 90 371 506 665 784 876 57 008 53 142 92 392 499	
589 609 56 834 946 58 034 98 181 (3000) 99 318 74 (500) 454 92	
588 715 70 904 35 59 025 69 143 91 211 82 624 823 933	
60 045 389 618 746 820 88 928 44 86 61 012 116 21 414 82 93	
635 (1500) 794 937 94 62 009 139 231 (300) 369 431 560 631 (1500)	
749 (500) 800 938 63 092 304 99 415 27 684 44 90 714 28 856 (300)	
907 64 089 81 176 240 465 (300) 652 882 901 65 155 (300) 525 57	
91 727 32 (500) 944 66 090 129 211 (3000) 484 502 620 58 839 913	
67 092 153 268 698 705 68 059 122 556 611 805 22 49 69 163 333	
518 665 808 937 99	
70 004 207 39 377 669 950 71 003 6 114 296 357 479 547 75	
605 777 881 929 72 021 113 49 903 73 000 337 497 558 642 715	
890 918 50 74 107 19 30 234 82 521 64 90 662 66 811 976 75 010	
241 376 580 682 821 981 55 76 217 314 31 450 726 78 822 915	
77 172 306 30 99 441 58 99 545 66 743 78 037 50 166 216 (300)	
800 435 662 888 79 179 366 426 52 520 778 89 99 858	
80 134 275 661 732 886 956 81 030 170 299 316 57 97 406 516	
667 822 82 028 320 637 801 (1500) 72 (300) 909 58 63 83 070 (300)	
470 532 50 639 71 87 736 860 71 900 84 164 332 (500) 410 50 667	
744 85 007 59 107 92 218 (500) 34 367 (500) 424 78 (3000) 653 754	
86 005 48 218 25 535 56 (500) 676 730 50 887 942 45 87 100 (1500)	
52 82 250 528 626 56 749 967 88 056 116 87 97 284 410 554 616	
89 097 180 235 402 4 21 33 593 696 723 928 70	
90 211 20 25 54 55 (1500) 592 828 77 88 97 981 91 001 348 68	
672 758 864 919 92 378 552 632 725 84 817 (500) 88 67 975 93 004	
58 410 87 647 753 71 989 94 026 180 264 389 564 725 937 (800) 97	
95 266 488 531 79 646 96 044 98 186 368 630 (300) 46 85 (500)	
702 829 990 (500) 97 117 77 859 72 73 648 91 706 (1500) 44 94 959 (1500) 98 288 489 532 622 88 704 97 92 (800) 919 49 99 104 30 52	
828 408 14 858 908	
100 025 78 150 227 59 542 529 89 704 (5000) 8 101 027 83 73	
88 181 437 71 558 96 660 918 30 78 102 099 309 20 60 459 776 (500) 866 (300) 908 103 157 79 888 815 18 23 79 927 104 287 94 (15 000) 27 (1500) 84 54 654 795 819 90 981 (500) 60 74 91	
105 013 123 402 (800) 532 95 678 706 (500) 831 (1500) 64 72	
106 121 44 359 (1500) 81 782 107 125 252 418 665 749 923 55 (150 000) 108 099 162 343 (3000) 91 627 768 68 98 109 227 71	
75 359 601 (500) 18 823 39	

110 145 (1500) 294 511 16 48 94 924 111 089 543 67 655 56 (1500) 910 112 188 (500) 299 523 92 956 113 081 72 227 96 592	
114 189 64 83 673 115 816 407 588 52 752 116 029 98	
183 210 448 78 521 44 682 779 878 902 117 059 146 620 75 870	
905 79 118 457 502 713 800 119 346 (500) 82 422 617 60 (1500)	
711 812 54 71 72	
120 019 87 194 411 (500) 880 (1500) 950 121 024 44 58 108 78 237 551 53 641 799 939 (1500) 122 009 (500) 835 99 (500) 508 (3000)	
600 745 805 123 025 183 379 468 506 81 86 (3000) 89 694 754 829 35 76 995 124 223 85 577 626 28 704 819 949 81 (500) 125 071	
208 305 434 544 69 608 8 59 92 772 926 (300) 58 60 98 126 288 843 46 89 710 14 97 837 127 041 96 162 (500) 98 261 362 485 554 626 839 81 99 950 68 128 036 202 320 437 599 797 917 57 64	
129 036 98 860 516 46 64 725 68 823	
130 008 206 84 351 466 (3000) 715 931 131 079 188 365 481 529 71 696 855 988 96 132 344 564 656 757 886 133 472 74 (500)	
616 758 85 (300) 898 960 134 318 408 51 788 806 74 978 135 078 828 608 8 (500) 27 85 744 929 41 136 072 269 542 78 726 51 859	
137 001 206 57 (500) 97 509 630 90 765 76 897 138 085 197 869 419 518 94 963 139 013 31 120 324 437 49 628 73 (300) 848 902	
419 519 84 963 139 013 31 21 12 324 437 49 628 73 (300) 848 902	
140 005 111 73 221 414 908 141 038 106 353 457 501 666 721 889 142 005 (3000) 24 126 73 357 98 576 700 54 866 964 143 010 186 291 462 650 750 56 845 904 29 (500) 144 039 71 135 68 (500)	
259 (500) 369 145 101 82 84 (1500) 417 602 20 65 70 727 146 018 210 29 72 99 (500) 377 480 511 647 787 147 085 184 94 859 447 500 678 639 81 700 150 001 180 050 170 46 819 58 422 540 649 708 149 880 458 63 724 842 (5000) 916	
150 005 84 222 386 448 611 31 718 860 978 151 111 887 97 471 73 536 661 62 77 799 152 056 167 537 684 928 79 153 085 110 34 539 696 97 (3000) 803 66 988 154 176 90 214 25 485 75 93 631 714 880 923 69 155 008 11 20 136 (3000) 53 232 58 687	
156 014 185 315 24 84 93 (300) 760 836 157 045 66 231 62 807 685 752 862 (300) 984 87 98 (1500) 158 291 358 (300) 503 638 755 895 921 45 159 103 45 835 480 561 72 623 957	
160 108 261 81 301 (500) 4 14 (800) 44 45 466 558 67 801 85 161 088 (1500) 243 94 510 616 888 (1500) 912 162 581 628 95 701 21 965 163 016 153 309 84 564 627 34 89 789 899 958 164 006 230 99 463 88 530 58 165 030 121 242 349 467 505 (1500) 18 87 46 67 85 97 651 99 899 915 95 166 093 828 27 (3000) 64 557 748 84 804 52 74 81 167 045 160 277 93 548 77 810 80 168 019 852 446 558 74 823 89 920 169 028 (300) 221 (1500) 75 808 621 700 55 912	
170 181 229 883 476 532 98 96 608 90 (500) 759 (500) 67 828 935 171 077 82 199 474 535 776 819 (3000) 29 172 032 59 862 71 150 000 86 401 754 987 173 244 459 97 585 614 49 728 832 451 560 818 28 975 176 213 46 96 565 693 703 905 177 134 76 770 (300) 819 54 209 400 843 72 74 929 93 178 120 61 282 388 493 578 97 805 910 179 238 62 819 487 508	
180 097 100 8 3 248 363 624 874 184 18 166 (3000) 280 310 471 94 825 39 182 072 79 344 76 87 (1500) 441 720 183 014 145 91 208 18 28 797 908 (300) 55 (300) 96 184 062 273 (1500) 487 549 665 71 822 185 013 324 565 642 978 186 025 (500) 92 928 187 190 281 406 791 970 188 026 (300) 55 99 163 531 616 766 834 900 189 012 30 255 570 757 962	
190 104 76 217 40 812 45 424 48 791 816 28 191 114 23 99 223 383 406 21 648 877 983 96 192 147 343 503 65 (500) 81 609 64 77 96 739 866 969 193 058 65 166 85 200 24 460 697 194 211 67 817 88 (500) 87 (500) 92 585 77 652 884 990 195 229 74 897 522 27 57 75 877 945 57 196 019 157 535 783 (3000) 870 906 27 908 548 892 51 726 81 948 68 199 059 170 388 475 79 708	
200 014 118 83 329 69 480 775 825 69 942 (1500) 201 012 47 58 65 144 81 202 61 85 441 48 549 775 958 202 080 166 87 268 88 413 759 62 66 74 (500) 859 97 203 058 209 448 588 802 204 084 94 837 79 486 589 806 971 205 089 109 47 268 80 448 89 581 79 794 872 80 962 206 024 101 88 268 360 544 641 981 82 207 049 107 549 892 (500) 934 65 208 070 86 849 458 604 949 66 67 209 200 67 439 608 (1500) 857 76 911 51	
210 011 87 120 58 252 381 419 79 582 785 211 214 365 91 456 536 874 915 212 048 189 286 324 441 (8000) 542 88 608 800 213 180 91 (3000) 362 69 845 401 65 551 82 (8000) 85 646 719 882 986 214 088 (3000) 77 117 841 882 929 58 215 094 209 388 789 44 965 216 186 51 (3000) 68 238 288 (300) 473 608 68 217 184 88 580 607 45 724 68 218 080 94 104 70 391 436 48 50 71 558 74 902 (500) 59 961 219 014 21 64 291 396 424 508 72 690 795 879 902 220 160 236 (300) 70 481 646 760 802 221 154 240 408 (1500) 608 9 74 (1500) 775 88 91 86 88 964 86 222 097 187 207 881 90 487 (8000) 547 718 23 822 73 76 223 158 60 88 225 887 97 449 55 588 667 92 757 66 812 54 988 70 88 224 253 801 428 566 866 983 588 667 92 757 66 812 54 988 70 88 225 125 (300) 59 62 272 386 428 (300) 69 60 (1500) 225 125 (300) 59 62 272 386 428 (300) 69	